Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1¾ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 44. Berlin, Sonnabend, den 23. Februar. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Des Königs Majestät haben am 20. v. M. auf dem hiesigen Königlichen Schlosse den an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigten Königlich Belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Nothomb, in einer besonderen Audienz empfangen und aus dessen Händen die Insignien des Leopold-Ordens entgegengenommen, welchen Se. Majestät der König der Belgier Allerhöchstdenenselben verliehen haben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Hauptmann von Winterfeldt des 23. Infanterie-Regiments und dem pensionirten Montirungs-Depot-Rendanten Winter den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Staats-Prokurator Schild zu Koblenz zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landgerichte zu Kleve;

Den Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Arnold in Posen zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der dortigen Regierung;

Den Landgerichts-Assessor Ebermaier zu Köln zum Staats-Prokurator bei dem Landgerichte zu Koblenz zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Huck ist zum Rechts-Anwalte bei der Gerichts-Kommission zu Rees, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, unter gleichzeitiger Verstattung der Praxis bei der Gerichts-Kommission zu Emmerich und dem Kreisgerichte zu Wesel ernannt und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Hamm bestellt, und

Der bisherige fürstlich bentheimsche Domainenkammer-Justitiar, Obergerichts-Assessor Quensel zum Rechts-Anwalte bei dem Kreisgerichte zu Bielefeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rheda, und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Paderborn ernannt worden.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.
Kunstausstellung im Akademie-Gebäude.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß der Termin für die Anmeldung von Kunstwerken zu der am 31. März zu eröffnenden großen Kunstausstellung schon am 1. März und der für die Einsendung der Kunstwerke selbst mit dem 16. März zu Ende geht. Nach Vorschrift des in den öffentlichen Blättern wiederholt erschienenen und auch besonders abgedruckten Programms dieser Ausstellung übernimmt die Akademie Transportkosten nur für Arbeiten ihrer Mitglieder oder besonders von ihr aufgeforderter Künstler. Von den nach §. 5. des Programms mit den Kunstwerken dem Inspektorat der Akademie einzureichenden zwei gleichlautenden Verzeichnissen der abgegebenen Gegenstände wird das eine als Empfangsbescheinigung gestempelt zurückgegeben, um als Legitimation bei der Abforderung der Kunstwerke nach dem Schlusse der Ausstellung zu dienen.

Berlin, den 19. Februar 1850.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Direktor.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3222. Das Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland, vom 15. d. Mts.

Berlin, den 22. Januar 1850.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, von Schlawentzitz.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 21. Februar. 123ste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Die Kammer geht sofort zur Tagesordnung über, zunächst zur Erledigung der vorliegenden Berichte der Petitions-Commission. Es werden sämmtliche Petitionen, da kein Mitglied das Gegentheil beantragt, en bloc angenommen.

Zur Berathung gelangt nunmehr der Bericht der Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die neue Eintheilung der Bezirke der Hypotheken-Aemter im Bereiche des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Im Ganzen werden die §§. vollständig nach dem Beschlusse der zweiten Kammer angenommen, nur werden die in letzterem befindlichen Redactionsfehler corrigirt.

Ferner gelangt zur Berathung der Bericht der Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts. (Das Resultat dieser Debatte haben wir schon gestern gemeldet. D. R.)

Der Abg. Wachler (zur Geschäftsordnung) befindet sich nicht in der Lage, den desfallsigen Bericht zu verstehen, da derselbe sich erst seit einer halben Stunde in seinen Händen befindet, und beantragt der Hochwichtigkeit des Gegenstandes willen eine Hinausschiebung der Berathung auf 48 Stunden.

Der Justizminister hebt die vorgebrachten Bedenken, formelle und materielle.

Der Abg. Kuh (zur Geschäftsordnung) will das Gesetz in dieser Session gar nicht mehr berathen wissen.

Der Abg. Kühne. Der Herr Abgeordnete Wachler sagt, die Berathung des vorliegenden Gesetzes nicht über diese Session hinausschieben zu wollen, er wird dieß aber gleichwohl thun, wenn die Berathung nur auf 24 Stunden hinausgeschoben wird.

Der Präsident holt das Urtheil der Versammlung ein, die mit großer Majorität beschließt, sofort mit der Berathung vorzugehen.

Die Kommission hat den leitenden Principien, welche der Verordnung und den dazu von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen und Ergänzungen zum Grunde liegen, ihre Zustimmung geben zu müssen geglaubt, und sie hat zugleich in Erwägung, daß der nahe bevorstehende Schluß der Kammersitzungen eine Ausgleichung wesentlich abweichender, die einzelnen Bestimmungen betreffender Vorschläge kaum gestatten würde, sich im Allgemeinen darauf beschränkt, ohne Hinzufügung neuer Vorschläge nur die Zweckmäßigkeit der jetzt vorliegenden Bestimmungen zu prüfen.

Der Abg. v. Bockum-Dolffs spricht für totale Annahme des Regierungs-Entwurfes und gegen den Beschluß der zweiten Kammer, weil der letztere das Maß des Nothwendigen überschreite.

Der Regierungs-Commissarius, Geh. Rath v. Schleinitz will nun den Standpunkt bezeichnen, welchen die Regierung einnehme bei Erlaß des Gesetzes vom 29. Juni und bei ihrer gegenwärtigen Empfehlung des vorliegenden Beschlusses zweiter Kammer. Damals, mitten in der Zeit politischer Aufregung, hatte die Reg. die Wahl, diese entweder mit den Bajonetten oder mit der Macht des Gesetzes zu dämpfen. Sie wählte den letzteren Weg und schränkte das Vereinsrecht mit Mäßigung nur so weit ein, als sie mit ihm regieren zu können glaubte. Jetzt befindet sich die Regierung in besserer Lage, hat Erfahrungen genug gemacht, um der zweiten Kammer darin beistimmen zu können, daß das Gift der politischen Vereine nur mit der größten Vorsicht abgehalten werden kann von der Zerstörung des Staatslebens. Von diesen Beschränkungen sind allein die politischen Vereine betroffen, die niemals irgend welchen Nutzen, immer aber viel Schaden bewirkt haben. In Klubbs kann man wohl Jakobiner, niemals aber Staatsmänner ausbilden.

Der Abg. Fischer beschwört die Versammlung, nicht solche Beschlüsse zu fassen, in Bezug auf welche das Volk die Zustände vor dem 18. März zurückwünschen müßte: es möchte ein zweiter 18. März schlimmer sein, als der erste, es könnte das Vaterland leicht dabei zu Grunde gehen.

Der Abgeordnete Kisker spricht gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer.

Nachdem noch der Berichterstatter die Vorschläge der Kommission vertheidigt, tritt die Kammer zunächst dem Antrage bei: die Kammer wolle die Dringlichkeit für den Erlaß der Verordnung auf Grund des Art. 105. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 anerkennen.

Bei der speciellen Berathung und Beschlußnahme wird §. 1. ohne Debatte nach dem Beschlusse der 2. Kammer angenommen.

Der Abg. Brüggemann wünscht eine Erklärung in Bezug auf den Zusatz der zweiten Kammer zum §. 2., ob das Gesetz auch in dieser Fassung nicht kirchliche und religiöse Vereine störe, sofern sie nicht das Gebiet des religiös-kirchlichen Lebens verlassen.

Der Kultusminister erklärt, daß der fragliche Zusatz von der 2. Kammer mit voller Zustimmung der Regierung angenommen worden; er sei nothwendig, da die Erfahrungen der Neuzeit, vorzugsweise in Sachsen, Schlesien, auch in Berlin, gewiesen haben, daß verderbliche politische Zwecke verfolgt werden unter der Maske eines kirchlichen Vereins.

Bei der Abstimmung über den §. 2. wird derselbe mit dem Zusatze: „wenn diese Vereine Korporationsrechte haben,“ also ganz nach dem Beschlusse 2. Kammer angenommen.

Die übrigen §§. werden fast sämmtlich und meist ohne Debatte dem Beschlusse der zweiten Kammer gemäß angenommen.

Die Kammer geht über zum Bericht der Kommission für die Erwägung der Grundsteuer-Fragen.

Die Kommission erklärt sich mit der Auffassung dieses Gegenstandes Seitens der zweiten Kammer einverstanden und trägt darauf an: die Kammer wolle beschließen: den ganzen Gesetz-Entwurf der 2. Kammer unverändert anzunehmen.

Der Abg. v. Manteuffel, der nicht Front machen will gegen das Gesetz im Ganzen und dessen einzelne Theile, hält sich aber verpflichtet für sich und seine politischen Freunde es offen hier auszusprechen, daß sie durch Annahme dieses Gesetzes die Entschädigungsfrage nicht für erledigt halten, vielmehr deren Erledigung einer anderen Kammer überlassen.

Der Finanzminister empfiehlt den Gesetz-Entwurf der Kammer zur Annahme.

Abg. v. Gerlach. Ich trete gegen das Prinzip des Gesetz-Entwurfs auf, der eigentlich nur ein Prinzip mit einigen Ausnahmen und außerdem eine Anweisung für die Regierung, wie ein künftiges Grundsteuer-Gesetz vorzubereiten sei, enthält.

Der Entwurf bezweckt nicht, wie Steuer-Gesetze gewöhnlich thun, eine Vermehrung der Staats-Einnahmen. Er behält die Entschädigung der zu Besteuernden vor. Man weiß also nicht ob er irgend etwas einbringen wird, während es gewiß ist daß er viele Kosten verursachen muß.

Er will auch nicht wirklich oder vermeintlich Prägravirten helfen, unter denen doch überdieß nur die zuerst von der höheren Grundsteuer Betroffenen und deren Erben, keineswegs aber die verstanden werden können, welche die Grundstücke unter Anrechnung der höheren Grundsteuer erworben haben. Denn helfen könnte er den Prägravirten nur wenn er etwas einbrächte und sie so mittelbar erleichterte, was aber wegen der vorbehaltenen Entschädigung ganz ungewiß ist.

Endlich geht auch der Entwurf nicht etwa dahin die Rittergüter, die Kirchen, Pfarren, Schulen, Städte u. s. w. oder sonst in der Grundsteuer jetzt minder Belastete zu den Staatskosten heranzuziehen. Denn was sie an Grundsteuer mehr geben sollen, dafür ist ihnen ja Ersatz aus den Staatskassen in Aussicht gestellt.

Ich gehe also auf alle die Fragen nicht ein, zu welchen der Entwurf Veranlassung geben würde, wenn dies seine Absichten wären, namentlich nicht auf die viel ventilirte Frage, ob die Grundsteuer, besonders wenn sie lange unverändert, oder gar unveränderlich, bestanden hat, doch noch immer die Natur einer Steuer behalten oder vielmehr die Natur einer Rente angenommen hat; — ferner nicht auf die Frage ob überhaupt gerechter und billiger Weise neue Grundsteuern auferlegt oder alte erhöht werden können, wo das Grundeigenthum tief verschuldet und neben dem Grundeigenthum Mobiliar- und Capital-Vermögen in großen Massen vorhanden ist, endlich auch nicht auf die Frage, ob es gerecht und billig ist durch eine neue Grundsteuer, oder durch eine Grundsteuererhöhung dem nichtverschuldeten Grundeigenthümer einen verhältnißmäßig kleinen Theil seines Eigenthums, dem verschuldeten aber einen sehr großen oder sein ganzes Eigenthum zu nehmen.

Ich habe es nur mit dem Princip des Entwurfs zu thun, welches das der Gleichheit der Beseitigung jeder Bevorzugung ist. Dieses Prinzip verwerfe ich als ein unmögliches und, wenn es dennoch der Steuer-Gesetzgebung zum Grunde zu legen versucht wird, als ein verderbliches.

Die Verfassungs-Urkunde besagt schon, daß bei den Steuern keine Bevorzugung stattfinden solle. Wenige Wochen, nachdem die Kammer diese Bestimmung bei der Revision der Verfassungs-Urkunde gebilligt, erklärte sie sich bei Berathung des Gesetzes über die Klassensteuer-Befreiungen für die Beibehaltung der Freiheit der Unteroffiziere und gemeinen Soldaten von der Klassensteuer und zwar einstimmig und gewiß aus sehr guten, triftigen Gründen. Ich machte schon damals darauf aufmerksam, wie diese Bevorzugung der Unteroffiziere und gemeinen Soldaten mit dem Buchstaben jener Bestimmung in schreiendem Widerspruche stehe, wie aber dennoch die Kammer wohl thue, sie aufrecht zu halten, weil jene Bestimmung vernünftiger Weise nur den Sinn haben könne, daß grundlose, ungerechte oder unbillige Bevorzugungen bei den Steuern nicht stattfinden sollen — was sich freilich von selbst versteht und in der Verfassungs-Urkunde nicht gesagt zu werden brauchte — indem jene Bestimmung, buchstäblich verstanden, eine Unmöglichkeit enthalte.

Die Wahrheit ist, daß jede denkbare Steuer Bevorzugungen mit sich führt. Die Consumtions-Steuern bevorzugen die, welche die dadurch besteuerten Artikel nicht consumiren, die Mahlsteuer die, welche mehr von Kartoffeln als von Mehl, die Schlachtsteuer die, welche mehr von Fischen oder Vegetabilien leben, die Steuer auf Zucker und Wein die, welche diese Artikel wenig oder gar nicht verzehren. Die Einkommensteuer bevorzugt die, welche Capital-Vermögen, die Vermögenssteuer die, welche nur aus ihrem Amt oder Gewerbe Einkommen, aber kein Capital-Vermögen haben. Endlich die Grundsteuer selbst bevorzugt die, welche nur Geld oder Mobiliar-Vermögen besitzen, und die nicht verschuldeten Grundbesitzer gegen die verschuldeten.

Man wird hierauf erwiedern: nur innerhalb der von dem Steuer-Gesetze betroffenen Kategorie von Personen oder Sachen dürfe keine Bevorzugung stattfinden. So verstanden hat allerdings die Regel einen vernünftigen Sinn. Aber es leuchtet ein, daß dann Alles darauf ankommt, wie man diese Kategorie bestimmt und daß man sie willkürlich so bestimmen kann, daß jede denkbare Exemtion fortbestehen kann, ohne die Regel zu verletzen. Man braucht nur die Klassensteuer als eine Steuer zu bezeichnen, die alle Civilpersonen und Offiziere trifft, so ist die Befreiung der Unteroffiziere und gemeinen Soldaten keine Exemtion, keine Befreiung mehr. Dann kann man aber auch die jetzt bestehenden Grundsteuern als Steuern auf allen den Grundstücken bezeichnen die die totale oder partielle Freiheit davon nicht rechtlich hergebracht haben, und behaupten daß die Grundstücke, welche sie rechtlich hergebracht haben, keine Exemtion genießen und keine Ausnahme bilden, weil schon die Regel selbst sie ausschließt. Eine solche Begrenzung der steuerbaren Sachen nach ihrem Ursprunge und ihrer Geschichte ist etwas an sich ganz Vernünftiges. Die von den Freunden der Schutzzölle so eifrig begehrten Differential-Zölle befreien auf diese Weise gewisse Waaren blos deshalb ganz oder theilweise von der Steuer, weil sie unmittelbar aus den Erzeugungsländern eingehen.

Willkürlich dürfen solche Kategorien allerdings nicht aufgestellt werden, sondern nur nach vernünftigen Gründen. Aber warum ist es denn vernünftig grade alles Grundeigenthum als solches eine solche Kategorie bilden zu lassen und nicht vielmehr alles Vermögen mit Einschluß des Geldes und des Mobiliar-Vermögens? Warum ist es vernünftig das Grundeigenthum zu besteuern ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Schulden und nicht vielmehr nur das was vom Grundeigenthum nach Abzug der Schulden bleibt, eben so wie man bei der Vermögens-Steuer die Schulden und bei der Einkommensteuer die Zinsen und Lasten abrechnet? Auf alle diese Einwürfe antwortet man nur mit dem unerwiesenen und unwahren Satze: Grundeigenthum als solches müsse, ohne Rücksicht auf Schulden, eine steuerbare Kategorie bilden, um dann durch diese Kategorie das Prinzip der Gleichheit durchzuführen.

Und doch ist grade bei dem Grundeigenthum die Berücksichtigung der wohl hergebrachten, oft ausdrücklich und förmlich zugesicherten Freiheiten augenscheinlich wohl begründet, nicht allein weil kein steuerbarer Gegenstand so hart wie das Grundeigenthum von neuen Steuern getroffen wird, indem alle andere Gegenstände denselben mehr oder minder entzogen oder die Steuer von denen die sie unmittelbar trifft auf Consumenten ganz oder theilweise übertragen werden kann, sondern auch weil alle lange unveränderte oder gar unveränderliche Grundsteuern praktisch die Natur von Renten annehmen und daher die Nichtbeachtung wohlhergebrachter Freiheiten zu den schlimmsten Ungleichheiten und Härten führt, wie solches vielfach bis zur Evidenz bewiesen worden ist. Dies ist der Grund, warum man gerade bei neuen Grundsteuern an Entschädigung der Besteuerten denkt, wie auch dieser Entwurf thut, wovon bei anderen neuen Steuern fast nie die Rede ist.

Das dem gegenwärtigen Entwurfe zum Grunde liegende Prinzip der Gleichheit ist aber auch darum verderblich, weil es nicht durchführbar ist und doch, wie jedes abstracte Prinzip, das Verlangen, es logisch consequent durchgeführt zu sehen, anregt. Der Entwurf macht dazu nur einen schwachen Anfang. Innerhalb desselben Steuer-Systems will er ausgleichen. Aber man wird, das Prinzip einmal zugegeben, auf Ausgleichung der Steuer-Systeme unter einander und auf Ausgleichung der Provinzen unter einander, endlich auf gleiche Belastung alles Geld- und Mobiliar-Eigenthums wie des Grund-Eigenthums ohne Rücksicht auf Verschuldung und auf bestehendes Recht, also auf Unmöglichkeiten dringen. Und so wird dieses Prinzip statt zu beruhigen eine unabsehbare Perspective von Unzufriedenheit und Agitation eröffnen.

Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen das Prinzip selbst und somit den Entwurf, der noch kein wirkliches Steuer-Gesetz enthält, zu verwerfen und der Regierung die Vorlegung eines wirklichen Steuergesetzes zu überlassen, nachdem sie die jetzt noch nicht vorhandenen von ihr erst zu beschaffenden Materialien und Unterlagen dazu zusammengebracht haben wird.

Nach dem Schluß der allgemeinen Debatte werden die einzelnen Paragraphen vollständig in der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung morgen 6 Uhr, Nachmittags.

Zweite Kammer

Berlin, den 21. Februar, 117. Sitzung.

Eröffnung nach 9½ Uhr. — Präsident Graf Schwerin.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der vereinigten Finanz- und Budget-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staats-Schulden-Commission.

Sämmtliche Paragraphen werden ohne weitere Debatte angenommen. Das Gesetz lautet:

§. 1. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden ist eine von der allgemeinen Finanzverwaltung abgesonderte selbstständige Behörde, welche jedoch der oberen Leitung des Finanzministers insoweit unterliegt, als dies mit der ihr nach §. 6 dieses Gesetzes beigelegten Unabhängigkeit vereinbar ist. Dieselbe ist unter die fortlaufende Aufsicht einer besonderen Staatsschulden-Commission gestellt (§. 10.)

§. 2. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden soll fortan aus einem Director und drei Mitgliedern bestehen. Dieselben werden vom Könige ernannt. Der Director darf nicht zugleich Minister sein.

§. 3. Dem Director liegt die Leitung des Ganzen, die Disciplin über die der Hauptverwaltung der Staatsschulden untergeordneten Beamten und deren Anstellungen ob; außerdem aber haben die Mitglieder mit ihm gleiche Befugnisse und gleiche Verantwortlichkeit. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Directors. In Verhinderungsfällen wird der Director von dem ältesten Mitgliede vertreten.

§. 4. Der Hauptverwaltung der Staatsschulden bleiben 1) die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, 2) die Kontrolle der Staatspapiere untergeordnet.

§. 5. Der Hauptverwaltung der Staatsschulden liegt ob: a) die Verwaltung der Passiv-Kapitalien des Staats, welche als allgemeine oder provinzielle Staatsschulden ihr durch die Verordnung vom 17. Jan. 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens (Gesetzs. S. 9), durch die Ordre vom 2. November 1822 wegen Regulirung des von der Hauptverwaltung der Staatsschulden übernommenen Provinzial-Schuldenwesens (Gesetzs. S. 229) und durch den Erlaß vom 25. April 1848 über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse (Gesetzs. S. 117) zur Verzinsung und Tilgung überwiesen sind, oder durch künftig zu erlassende Gesetze werden überwiesen werden; b) die Verwaltung der zu diesen Zwecken bestimmten Verzinsungs-, Tilgungs- und Betriebsfonds und aller sonstigen, ihr bis jetzt überwiesenen oder künftig zu überweisenden Fonds; c) die An- und Ausfertigung, Ausreichung und beziehungsweise Wieder-Einziehung der Staatsschulden-Dokumente im Falle der Aufnahme von Staatsanleihen nach Maßgabe der dieselben anordnenden Gesetze; d) die An- und Ausfertigung, Ausreichung und beziehungsweise Wieder-Einziehung der Kassen-Anweisungen, sowie die Aufsicht über den Verkehr mit denselben, in Gemäßheit der Ordres vom 21. December 1824 (Gesetzs. S. 238), vom 14. November 1835 (Gesetzs. 1836 S. 169), vom 5. December 1836 (Gesetzs. S. 318) und vom 9. Mai 1837 (Gesetzs. S. 75), sowie des §. 8 des Statuts für die ritterschaftliche Privatbank in Pommern vom 24. August 1849 (Gesetzs. S. 359); e) die Einregistrirung der Staatsgarantien; f) die Ermittelung und Verfolgung der Fälschung oder Nachahmung aller als Geldzeichen umlaufenden Papiere, welche gesetzlich in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes angenommen werden müssen, insbesondere der Noten der preußischen Bank in Gemäßheit des §. 30 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetzs. S. 435).

§. 6. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden bleibt auch künftighin unbedingt verantwortlich: a) in Bezug auf die An- une Ausfertigung und Ausreichung der verzinslichen und unverzinslichen Staatsschulden-Dokumente und der zu Ersteren gehörigen Zins-Coupons, nach Maßgabe der Gesetze (§. 5. a. c und d.); b) für die Feststellung noch nicht anerkannter oder noch illiquider Provinzial-Staatsschulden in Gemäßheit des §. 5. der Ordre vom 2. November 1822, wegen Regulirung des Provinzial-Schuldenwesens (Gesetzs. S. 229); c) für die regelmäßige Verzinsung der ihr überwiesenen Staatsschulden und für die unverkürzte Verwendung der der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Tilgung überwiesenen Fonds nach ihrem durch die Gesetze entweder für die Staatsschulden im Allgemeinen oder für einzelne Klassen derselben besonders festgestellten Gesammtbetrage; insbesondere d) für die unverkürzte Verwendung der Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder zur Schuldentilgung; e) für die Löschung, Cassation und Aufbewahrung der eingelösten verzinslichen und unverzinslichen Staatsschulden-Dokumente bis zur gänzlichen Vernichtung derselben. In allen übrigen Beziehungen hat dieselbe den Anordnungen und Anweisungen des Finanzministers Folge zu leisten, welchem sodann die Verantwortlichkeit für deren Inhalt obliegt.

§. 7. Das Bedürfniß der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushaltungs-Etat bestimmt. Insofern die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 oder durch künftig zu erlassende Gesetze der Staatsschulden-Tilgungskasse überwiesenen besonderen Staatseinnahmen zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nicht ausreichen, hat der Finanzminister die zur vollen Deckung des Bedürfnisses erforderlichen Summen auf die bereitesten Staatseinkünfte anzuweisen.

§. 8. Es verbleibt bei der durch die Ordre vom 31. März 1827 genehmigten Einrichtung, wonach die im §. VII. Nr. 1. bis 3 der Verordnung vom 17. Januar 1820 bezeichneten, der Staatsschulden-Tilgungskasse zum Behuf der regelmäßigen Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld überwiesenen Staatseinnahmen von den Regierungs-Hauptkassen nicht direct, sondern durch Vermittelung der General-Staatskasse in monatlichen Raten an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeliefert werden.

§. 9. Der Director und die Mitglieder der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden leisten sofort nach Erlaß dieses Gesetzes und künftig vor Antritt ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Ober-Tribunals nachstehenden besonderen Eid: daß sie weder einen Staatsschuldschein, noch irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument über den in den bestehenden oder in Zukunft zu erlassenden Gesetzen bestimmten Betrag hinaus ausstellen, oder durch Andere ausstellen lassen, auch mit allem Fleiß und allem Nachdruck darauf halten und dafür sorgen wollen, daß die ihrer Verwaltung anvertraute Staatsschuld prompt und regelmäßig verzinset, das Kapital aber in der durch die Gesetze vorgeschriebenen Art getilgt werde und daß sie sich von Erfüllung dieser Pflichten und der übrigen, ihnen mit eigener Verantwortlichkeit übertragenen Obliegenheiten durch keine Anweisungen oder Verordnungen irgend einer Art abhalten lassen wollen.

§. 10. Die Staatsschulden-Commission übt die fortlaufende Controle über alle, der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unter eigener Verantwortlichkeit übertragenen Geschäfte (§. 6). Sie besteht aus drei Abgeordneten der ersten und drei Abgeordneten der zweiten Kammer, und aus dem Präsidenten der Oberrechnungskammer.

§. 11. Die aus den Kammern zu ernennenden Mitglieder der Staatsschulden-Commission werden mit absoluter Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt. Wenn vor Ablauf dieser Zeit ein Mitglied aufhört, Abgeordneter zu sein, so scheidet dasselbe aus der Commission aus. Die in diesem Falle oder nach Ablauf der 3jährigen Amtsdauer ausgeschiedenen fungiren bis zum Eintritt ihrer Nachfolger.

§. 12. Die Commission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Beschlüsse der Commission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Zu einem Beschlusse ist die Anwesenheit von wenigstens vier Mitgliedern erforderlich.

§. 13. Die aus den Kammern gewählten Mitglieder der Staatsschulden-Commission werden vom Präsidenten in öffentlicher Sitzung unter Hinweisung auf ihren als Abgeordnete geleisteten Eid (Art. 108. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850), der Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer aber in der öffentlichen Sitzung des Ober-Tribunals, unter Hinweisung auf seinen Amts-Eid, auf die Erfüllung ihrer besondern Obliegenheiten verpflichtet.

§. 14. Die Staatsschulden-Commission erhält von der Hauptverwaltung der Staatsschulden die Monats- und Jahres-Abschlüsse sowohl der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse über die zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestimmten Fonds, als auch der Kontrolle der Staatspapiere, und hat, so oft sie es für angemessen erachtet, wenigstens aber einmal halbjährlich, außerordentliche Revisionen der Tilgungskasse und der Kontrolle der Staatspapiere vorzunehmen. Sie ist befugt, über Alles, was den Bestand, die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, sowie die Verwaltung der der Hauptverwaltung überwiesenen Fonds, betrifft, von der letzteren Auskunft zu erfordern und derselben ihre Bemerkungen und Ansichten zur Beschlußnahme mitzutheilen.

§. 15. Bei dem jährlichen regelmäßigen Zusammentritt der Kammern erstattet die Staatsschulden-Commission den beiden Kammern Bericht über ihre Thätigkeit, sowie über die Ergebnisse der unter ihre Aufsicht gestellten Verwaltung des Staatsschuldenwesens in dem verflossenen Jahre. Die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse werden, nachdem sie von der Ober-Rechnungskammer revidirt und festgestellt worden sind, der Staatsschulden-Commission zugestellt, welche dieselben zu prüfen und demnächst mit ihrem Berichte den Kammern zu überreichen hat.

§. 16. Die eingelösten verzinslichen Staatsschulden-Dokumente werden jährlich, nach erfolgtem Rechnungsschlusse, von der Staatsschulden-Commission und von der Hauptverwaltung der Staatsschulden in gemeinschaftlichen Verschluß genommen, und nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der gerichtlichen Niederlegung derselben bedarf es nicht.

§. 17. Sobald die betreffenden Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse von den Kammern dechargirt worden sind, werden die eingelösten verzinslichen Staatsschulden-Documente von Commissarien der Staatsschulden-Commission und der Hauptverwaltung der Staatsschulden durch Feuer vernichtet, und die Littern, Nummern und Geldbeträge derselben öffentlich angezeigt. Auf gleiche Weise erfolgt die Vernichtung der in Gemäßheit des §. V. der Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 eingelösten, zur Cirkulation nicht mehr geeigneten Kassenanweisungen, sobald sie in den Stammbüchern gelöscht sind. Die Immediat-Commission zur Vernichtung eingelöster Staatspapiere wird aufgelöst.

§. 18. Die §§. VIII. bis XVI. der Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens sind aufgehoben. Die übrigen Bestimmungen derselben bleiben in Kraft, so weit sie durch das gegenwärtige Gesetz nicht geändert sind.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht derselben Commission über die Gesetzentwürfe, betreffend die unverzinsliche Staatsschuld und die Regulirung des Cautionswesens.

Der Berichterstatter, Hr. v. Görtz, begründet die Anträge der Commission. Diese sind, kurz zusammengefaßt, folgende: „Die Kammer wolle: 1) den von der Staatsregierung zur Deckung gestellten außerordentlichen Bedarf der Jahre 1849 und 1850 nach Absetzung einer Ersparniß von 500,000 Thlr., und der aus den offerirten Fonds nicht zu deckenden Eisenbahn-Baukosten im Betrage von 5 Millionen Thalern, übrigens vorbehaltlich der Justifikation bei der Rechnungslegung, auf den Betrag von 14 Mill. 961,304 Thlr. für nachgewiesen anerkennen; 2) die zu antheilweiser Deckung des Bedarfs bei 1. bereits erfolgte Verwendung der in der Denkschrift nachgewiesenen 4 Mill. 882,014 Thlr. nachträglich genehmigen; 3) zur vollständigen Deckung des Restbedarfs bei 1. der Staatsregierung a) die in der Denkschrift nachgewiesenen Effekten und Baarbestände, zusammen im Baarwerthe von 953,716 Thlr., b) von den Ueberschüssen aus der Restperiode pro 1848 et retro den Betrag von 125,574 Thlr., c) desgleichen von den Kriegskosten-Forderungen an andere Staaten den Betrag von 500,000 Thlr., d) endlich die durch Erhöhung der unverzinslichen Schuld disponibel werdenden Staatsschuldscheine und Kassenanweisungen, zusammen im Baarwerthe von 8 Mill. 500,000 Thlr., zusammen 10 Mill. 79,290 Thlr. anweisen; 4) ingleichen derselben zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben im Jahre 1850 aus den Ueberschüssen der Restperiode pro 1848 et retro den Betrag von 874,426 Thlr. überweisen; 5) dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe, betreffend die unverzinsliche Schuld, in seinen vier ersten Paragraphen, also mit Ausschluß des §. V., die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen; 6) dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Kabinetsordre vom 11. Februar 1832, die Genehmigung nicht ertheilen; 7) für erforderlich erklären, daß die Verwaltung der Amtskautionen und der Bestand der Kautions-Kapitalien an die Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen werde. Sie werden sämmtlich ohne Discussion angenommen.

Es folgt nun der Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf, den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für das Jahr 1850, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel betreffend. Berichterstatter ist Hr. v. Patow.

Die Commission beantragt folgende, auch von den Ministern des Krieges und der Finanzen genehmigte Fassung: §. 1. Unserm Kriegsminister wird zu den im Jahre 1850 etwa erforderlich werdenden außerordentlichen Bedürfnissen der Militairverwaltung ein Credit bis zum Betrage von 18 Millionen Thaler eröffnet. §. 2. Unser Finanzminister ist ermächtigt, den Geldbedarf, so weit er aus anderweitig disponiblen Staatsfonds nicht gedeckt werden kann, nach dem eintretenden Bedürfniß durch eine wenigstens mit einem Procent jährlich zu amortisirende verzinsliche Staatsanleihe zu beschaffen. §. 3. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Kriegsminister und dem Finanzminister übertragen, und ist darüber den Kammern sofort bei ihrer nächsten Zusammenkunft Rechenschaft zu geben, welchen sodann über die Fortdauer dieses Credits, so weit er noch nicht erschöpft ist, die Beschlußnahme vorbehalten bleibt.

Der Berichterstatter motivirt den Commissionsantrag, durch welchen ein großer politischer Akt vollbracht und dem Lande und dem Throne die Mittel gewährt würden, ihre Größe und Würde, im Falle sie angegriffen würden, zu wahren. Er empfiehlt und erwartet einstimmige Annahme des Antrages.

Hr. Harkort gegen den Antrag; man müsse sparsam sein, und die Motive der Commission haben ihn nicht hinreichend überzeugt. Man solle Preußen nicht allein die Kosten für das ganze heilige römische Reich tragen lassen.

Hr. v. Beckerath für den Antrag der Commission. Es sei kein Grund da, die hier und dort laut gewordenen Besorgnisse über die Verwendung der geforderten 18 Millionen zu theilen. Dagegen habe man zwei Bürgschaften, die Verfassung und das Erfurter Parlament. Wem diese nicht genügen, für den gebe es überhaupt keine Bürgschaften. Die Politik Preußens sei eine Politik des Friedens, aber nicht des Friedens um jeden Preis. Jene beiden Garantien bürgen dafür, daß man jene 18 Millionen nur dazu verwenden würde, diejenige Politik zu verfolgen, welche die Kammern von der Regierung fordern und erwarten.

Der Kriegsminister: Die Regierung fühle, daß durch ihre Forderung dem Lande eine neue Last aufgebürdet werde. Dennoch habe sie sich dazu entschlossen, weil sie es für ihre Pflicht halte, sich die Mittel zu verschaffen, deren sie zur Wahrung der Ehre des Landes bedürfe.

Gr. Arnim für den Commissionsantrag, in der Ueberzeugung, daß des Königs Regierung die bewilligten Mittel nur zu Preußens Ehre verwenden werde.

Der §. 1, wird hierauf fast einstimmig angenommen. (Bravo.)

Die §§. 2. und 3. sind von der Commission unwesentlich verändert worden und werden ohne Weiteres angenommen, eben so das ganze Gesetz.

Der Kriegsminister fühlt sich gedrungen, im Namen der Armee und der Regierung für das Vertrauen zu danken. Die Armee werde beweisen, daß sie dieses, wenn es zum Schlagen kommt, wie immer, verdienen werde. (Bravo.)

Es folgt der Nachtrags-Bericht der Central-Budgets-Commission, betreffend die Etats für die Oberpräsidien und Regierungen, des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, der Gestüt-Verwaltung.

Die Commission beantragt hierbei u. A. die in Berlin bestehende Ministerial-, Militair- und Bau-Commission mit dem dortigen Polizeipräsidium zu vereinen, um eine wesentliche Kosten-Ersparung herbeizuführen.

Der Regierungs-Commissarius Mätzke spricht Bedenken dagegen aus, und bemerkt, daß wenigstens bis 1851 hierin nichts geändert werden könne.

Die Central-Commission beantragt, die Ausgaben für das Oberpräsidium und Regierung für 1849 auf 1 Mill. 751,130 Thlr., für 1850 auf 1 Mill. 745,166 Thlr. festzusetzen, was zugestanden wird.

Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat an Einnahmen für 1849 die Summe von 919,689 Thlr., für 1850 964,569 Thlr., was als richtig anerkannt wird. Die Ausgaben für das Ministerium selbst betragen für 1849 38,340, für 1850 36,240 Thlr.; für das Revisionscollegium für 1849 24,500, für 1850 24,300 Thlr.; für die Auseinandersetzungsbehörden für 1849 1 Mill. 47,854, für 1850 1 Mill. 98,635 Thlr., nachdem den Büreaubeamten der Auseinandersetzungsbehörden die bisherige Unterstützungssumme von 3000 Thlrn. belassen worden.

Zur Förderung der Landeskultur, resp. der Pferdezucht, werden für 1849 90,779, für 1850 117,978 Thlr. festgesetzt.

Die außerordentlichen Ausgaben des landwirthschaftlichen Ministeriums werden für 1849 auf 35,678, für 1850 auf 126,886 Thlr. festgesetzt.

Bei dem Etat der Gestüt-Verwaltung sind keine Positionen zur Absetzung empfohlen worden. Die Aenderungen sind rein formeller Natur. Die Ausgaben der Gestüt-Verwaltung werden für 1849 auf 195,240, für 1850 auf 173,176 Thlr. festgesetzt. Es geht hierbei Alles ohne Discussion durch.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung 6 Uhr Abends.

118te Sitzung, vom 21. Februar Abends.

Eröffnung 6½ Uhr. Präsident: Graf Schwerin.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Berichtigung der Kaufgelder für das dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten überwiesene Grundstück. Der Berichterstatter, Herr Mac Lean, begründet den Antrag der Commission, welcher dahin geht: Die Kammer wolle beschließen: 1) von den in dem Etat pro 1850 unter „Dauernde Ausgaben“ für die Dienstwohnung des Chefs des Ministeriums und für Geschäftslokalien ausgesetzten 5000 Thlr., welche in der Gesammtsumme von 114,582 Thlr. enthalten sind, die Summe von 3750 Thlr. als den dreivierteljährigen Betrag der Zinsen vom Etat pro 1850 abzusetzen; 2) den von der Staats-Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf, also lautend: §. 1. Das bei der Erwerbung des zu Berlin unter den Linden No. 4. belegenen Grundstücks für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten rückständig gebliebene Kaufgeld von Ein Hundert Tausend Thalern ist aus den Staats-Einnahmen des Jahres 1850 zu berechtigen. §. 2. Die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzen werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt, unverändert anzunehmen.

Der Commissions-Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt nun der sechste Bericht der Budget-Commission über den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Einnahmen betragen für 1849 72,292 Thlr., für 1850 70,323 Thlr. Der Etat für die Kosten des Ministeriums wird für 1849 mit 131,959 Thlr., für 1850 mit 131,947 Thlr. genehmigt. Was die dauernden Ausgaben betrifft, so schließt der Etat für den Cultus für 1849 mit 1 Mill. 48,235 Thlr. ab, wovon für den evangelischen 328,770 Thlr., für den katholischen 719,456 Thlr. erfordert werden; der Etat von 1850 für jenen mit 331,924 Thlr., für diesen mit 721,211 Thlr., zusammen mit 1 Mill. 53,135 Thlr.

In Betreff des evangelischen Cultus beantragt die Commission:

die Kammer die Stellen der Consistorial-Präsidenten für entbehrlich erkläre, die Absetzung dieser Gehälter mithin erwarte und gegen die Regierung die Voraussetzung ausspreche, daß neue Stellen in den Consistorien in keinem Fall zu besetzen seien"; — und: „die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß der Dispositionsfond zu neuen Besoldungen und Gehaltszulagen (9,844 Thlr.) in Zukunft wesentlich ermäßigt werde."

Der Unterrichtsminister und die HH. Bieck, v. Falk, Landfermann erklären sich gegen den Antrag, hauptsächlich wegen des jetzigen provisorischen Verhältnisses der Kirche zum Staat.

Die HH. Landfermann, Behmer und Fubel beantragen drei verschieden motivirte Tagesordnungen.

Nachdem ein Antrag auf Schluß angenommen ist, vertheidigt der Berichterstatter den Commissions-Antrag, schließt sich aber der von Hrn. Fubel beantragten Tagesordnung an, welche die Competenz der Kammer zu der Annahme des Commissions-Antrages ausdrücklich wahrt.

Die Tagesordnung des Hrn. Landfermann wird angenommen.

Bei den Besoldungen und Zuschüssen für Geistliche und Kirchen, deren Etat für 1849 auf 226,600 Thlr., für 1850 auf 229,754 Thlr. angegeben ist, beantragt die Commission, einen für Zwecke der evangelischen Kirche, namentlich der Union, bestimmten disponiblen Betrag von 2352 Thlr. aus dem Etat von 1850 abzusetzen.

Der Unterrichtsminister und die Herren Müller (Duisburg) und von Kleist-Retzow bekämpfen, der Berichterstatter vertheidigt den Antrag der Commission. Derselbe wird verworfen.

Der Etat für den katholischen Cultus wird für 1849 mit 719,465 Thlr., für 1850 mit 721,211 Thlr. ohne Discussion genehmigt.

Der Etat für das Unterrichtswesen, Künste und Wissenschaften schließt für 1849 mit 1 Mill. 395,099 Thlr., für 1850 mit 1 Mill. 397,491 Thlr. ab.

Der Etat der Provinzial-Schulcollegien wird mit 49,990 Thlr. genehmigt.

Der Etat für die Universitäten beträgt für 1849 481,592 Thlr., für 1850 477,952 Thlr.

Ein Antrag der Commission, die besoldeten Posten der Curatoren an allen preußischen Universitäten für entbehrlich zu erklären, wird auf eine Erklärung des Hrn. Ministers durch die Tagesordnung erledigt.

Für Akademieen, Bibliotheken, literarische, Musik- und Kunst-Institute, so wie für wissenschaftliche Vereine und Zwecke ist der Etat für 1849 auf 178,466 Thlr., für 1850 auf 181,776 Thlr. berechnet. Für das Berliner Museum wird der Etat für 1849 mit 44,290 Thlr., für 1850 mit 49,400 Thlr. genehmigt.

Bei Gelegenheit des Musik-Instituts der Domkirche in Berlin spricht der Minister seine mit Beifall von der Kammer aufgenommenen An- und Absichten in Betreff einer vom Staat zu übernehmenden Organisation des Kunstwesens und einer Förderung der Künste und besonders des Theaters aus.

Der Etat der Zuschüsse für Gymnasien und Realschulen wird für 1849 mit 281,196 Thlr., für 1850 mit 285,006 Thlr., unter Verwerfung der von der Commission beantragten Ersparungen, genehmigt.

Für Schullehrer-Seminarien wird der Etat mit 112,093 Thlr. genehmigt, ebenso der für Waisenhäuser und andere Unterrichts-Anstalten mit 65,219 Thlr.

Für das Elementar-Unterrichtswesen wird der Etat für 1849 mit 196,303 Thlr., für 1850 mit 196,002 Thr. genehmigt. Ebenso wird der Schlußantrag, welcher den für den öffentlichen Unterricht ausgeworfenen Etat für 1849 auf 1 Mill. 395,099 Thlr., für 1850 auf 1 Mill. 394,007 festsetzt, angenommen.

An gemeinschaftlichen Ausgaben für den Cultus und den öffentlichen Unterricht erfordert der Etat für 1849 499,869 Thlr., für 1850 499,768 Thlr., und zwar a) für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen 50,140 Thlr.; b) zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zu Steuervergütungen für 1849 186,982 Thlr., für 1850 186,974 Thlr.; c) zur Unterhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, soweit solche auf einer rechtlichen Verpflichtung des Staats beruht, für 1849 195,029 Thlr., für 1850 194,909 Thlr.; d) zu sonstigen Ausgaben für 1849 67,708 Thlr., für 1850 67,735 Thlr. Diese Petitionen werden sämmtlich genehmigt.

Der Etat für die dem Cultus und dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Stiftungen enthält folgende Positionen: 1) für evangelische geistliche Zwecke eine Einnahme von 24,142 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., wovon ein Ueberschuß von 21,053 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.; 2) für evangelische geistliche und Schulzwecke eine Einnahme von 30,836 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. mit einem Ueberschuß von 24,660 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., 3) für katholisch-kirchliche und Schulzwecke eine Einnahme von 18,378 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. mit einem Ueberschusse von 16,396 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.; 4) für Unterrichts-Zwecke eine Einnahme von 241,253 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. mit einem Ueberschusse von 184,769 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., im Ganzen von 246,879 Thlr. 10 Pf. Dieselben werden genehmigt.

Für das Medizinalwesen schließt der Etat für 1849 mit 304,348 Thlr., für 1850 mit 294,059 Thlr. Dieselben werden genehmigt. Ebenso wird der Schlußantrag, welcher den Etat für die dauernden Ausgaben des Ministeriums für 1849 auf 3 Mill. 379,510 Thlr., für 1850 auf 3 Mill. 368,139 Thlr. festsetzt, vorbehaltlich der calculatorischen Feststellung, angenommen.

Für extraordinaire Ausgaben wird der Etat für 1849 mit 132,700 Thlr., für 1850 mit 248,000 Thlr. genehmigt.

Damit sind sämmtliche Anträge der Budgetcommission erledigt.

Schluß 10½ Uhr. — Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr.

□ **Berlin**, 22. Febr. Die Geschwornen haben also letzte Nacht in dem Steuerverweigerungsproß von 38 vor Gericht erschienenen Angeklagten 37 für nichtschuldig erklärt. Die Prozeßverhandlungen liegen den Lesern offen; diese können selbst beurtheilen, was gegen die Angeklagten vorlag, was im Laufe der Verhandlungen von deren Schuld fast durchgängig auch durch eigenes Eingeständniß festgestellt wurde. Uns verwundert das Urtheil nicht mehr. Es liefert einen neuen bedeutungsvollen Beitrag zu der Geschichte unseres jungen Geschwornen-Instituts. Die schon so häufig hervorgetretene Erscheinung wiederholt sich auch hier, daß die Geschwornen nicht urtheilen innerhalb der gegebenen Schranken des rechtlich bestehenden Landesgesetzes, sondern das Gesetz selbst beurtheilen und verurtheilen. Mit Recht sagte der Staatsanwalt, es handele sich hier um die Entscheidung der Frage, ob der Staat das Recht habe, seine Existenz gegen die Angriffe des Umsturzes und der Anarchie zu wahren. Die Geschwornen haben verneinend entschieden; darf der Staat deshalb jenes sein heiliges Recht aufgeben?

Die Nationalzeitung hat jetzt offenbar zu viel Kummer. Tagtäglich predigt sie nun ihre Finanzweisheit auf den Gassen, und Niemand achtet ihrer. Heute ist es die Bewilligung der Kreditforderung von 18 Millionen, welche ihren ganzen Zorn wach ruft. Die Trennung von Berlin und von Köln an der Spree, ruft sie emphatisch aus, besteht noch heute. Drüben in Köln an der Spree haben die Geschworenen die Steuerverweigerer freigesprochen, während in Berlin die „Minoritätskammer" der Regierung 18 Millionen zu ungekannten, aber gewiß nicht erfreulichen Zwecken bewilligte. Sehr geistreich berechnet dann die Nationalzeitung den Betrag, welchen diese Bewilligung auf den Kopf der preußischen Bevölkerung, oder auf den Satz der jetzt von den ärmeren Klassen aufgebrachten Steuern ergeben würde. Das edle Blatt meint z. B., um 18 Millionen zusammen zu bringen, würde der Klassensteuersatz von 2½ Sgr. monatlich um 6 Sgr. erhöhet werden müssen. In ihrer Sorge für das Wohl der ärmeren Klassen vergißt die Nationalzeitung dabei, der Steuererhöhung Erwähnung zu thun, welche den armen Arbeitern aus den demokratischen Clubsteuern zu Gunsten heruntergekommener studirter und unstudirter radikaler Wühler erwächst.

Die Constitutionelle Zeitung hat es uns sehr übel genommen, daß wir bei Gelegenheit der Einkommensteuer die liberale Bourgeoisie etwas auf den Zahn ihrer patriotischen Aufopferungsfähigkeit gefühlt haben. Sie meint, die liberale Bourgeoisie habe ein „großartigeres" Muster von Entsagung und Selbstverleugnung gegeben. In ihrer Hand sei durch das Wahlgesetz vom 5. Dezember 1848 die Zusammensetzung der 1sten, und durch das Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 die Zusammensetzung der 2ten Kammer gewesen, und mittelst dieses doppelten Votums habe es in ihrer Macht gestanden, die reiche Erbschaft allein anzutreten. In der That, wir werden hier auf eine Entdeckung geführt, von der wir bis dahin keine Ahnung hatten. Wie großmüthig die Bourgeoisie nicht sein kann! und doch: machte sie denn von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch, agitirte sie nicht mit allen Mitteln gegen die Candidaten des conservativen Landes, und wenn sie unterlag, war die Niederlage etwa ein Ergebniß ihrer entsagenden Resignation? Nein, sie war das Ergebniß eines offen errungenen Sieges der conservativen Partei, der auch die Garantieen eines geordneten Staatslebens zu danken sind, welche noch in die Verfassung hineingebracht wurden. Die liberale Partei hat gegen die wichtigsten Vorlagen der Botschaft gekämpft; wenn sie meistens unterlag, war das etwa ihr resignanter Entschluß?

Auf Verfügung des Ministers von Ladenberg wird gegenwärtig unter Beihülfe von Bibliothekbeamten ein neues Reglement für die Königl. Bibliothek ausgearbeitet.

Mehrere demokratische Clubs hegen die Absicht, in Folge des neuen Vereinsgesetzes sich aufzulösen. Im Jahre 1848 wurden von der Stadtverordnetenversammlung dem ersten Bauarbeiter-Verein 500 Thlr. als zinsfreies Darlehn zur Gründung einer Krankenkasse bewilligt. Nachdem das Direktorium des Vereins mehrfach gewechselt, hat sich letzterer jetzt aufgelöst und somit dürfte auf eine Erstattung des Geldes schwerlich zu rechnen sein.

Berlin, 21. Februar. (St. A.) Sicheren Nachrichten zufolge, können wir in Bezug des in mehreren Zeitungen erwähnten Unwohlseins Sr. Majestät des Königs mittheilen, daß Allerhöchstdieselben sich vor einigen Tagen bei einem Spaziergange im Schloßgarten zu Charlottenburg gegen eine steinerne Bank am oberen Theile des Schienbeins gestoßen haben und, ohne weiter unwohl zu sein, zur Schonung des unbedeutend verletzten Beins genöthigt sind, noch auf einige Zeit das Zimmer zu hüten.

× **Berlin**, 22. Februar. (Das Kriegsministerium. Staatenhaus.) Dem Vernehmen nach wird Hr. v. Strotha sein Portefeuille abgeben und General von Stockhausen, jetzt Mitglied der zweiten Kammer, das Kriegsministerium übernehmen.

Unter den Seitens der Krone für das Staatenhaus in Erfurt ernannten Mitgliedern nennt man den Fürstbischof von Breslau, den General-Superintendenten Möller zu Magdeburg, Hrn. v. Kleist-Retzow, den Fürst zu Putbus, den Herzog von Ratibor.

†† **Königsberg**, 19. Februar. [Lokales.] Auf seine am 15. v. M. an den Minister v. d. Heydt gerichtete Vorstellung, den Bau der Eisenbahn gleichzeitig auch von Königsberg aus zu beginnen, ist der Magistrat unterm 6. d. M. abschläglich beschieden worden, ihm dagegen die Aussicht eröffnet worden, daß der Bau auf dem Königsberger Bahnhofe begonnen werden solle, sobald der definitive Abschluß eines Vertrags mit der Stadt Königsberg, und nächstdem die Feststellung der Entwürfe zu den Gebäuden des dortigen Bahnhofes erfolgt sein wird. — Heute wurde wiederum die Dorfzeitung für Preußen, von deren Redaction nun auch der bekannte, wegen Hochverraths verhaftete Sommerfeld in Tilsit zurückgetreten ist, von der Polizei confiscirt.

Posen, 18. Februar. [Die Emigration.] Der polnischen Emigration in Paris geht es sehr schlecht, wie der „Czas" berichtet. Die Regierung hat die den Emigranten früher gezahlte Unterstützung nunmehr zurückbehalten und nur sehr Wenigen eine bedeutend verringerte belassen. Besonders die Flüchtlinge aus den Jahren 1846, 1848 und 1849 befinden sich in tiefem Elende. Viele haben sich selbst entleibt.

Im Monat Januar und bis heute ist 318 Emigranten jede Unterstützung versagt worden. Kaum wagt mehr einer von ihnen auf der Polizeipräfectur anzufragen, um die Worte nicht zu hören: vous êtes rayé du Contrôle! Sehr Viele wollen sich nach Amerika begeben, aber die französische Regierung will kein Reisegeld verabreichen.

† **Bromberg**, 20. Febr. (Weichsel. Falsches Geld.) Die Weichselniederung schwebt jetzt täglich in der Gefahr, die Fluthen dieses Stromes übertreten zu sehen. Die Eisdecke steht aber noch immer. Die Marienwerder Niederung, welche bekanntlich die größte ist, hat übrigens schon für den Fall des Aufgehens der Weichsel die Dämme um ganze 2 Fuß erhöht; man fürchtet jedoch trotzdem sehr für diese Gegenden. — Bei uns haben sich falsche Thaler- und Fünfthaler-Scheine gefunden, die wahrscheinlich in der Nähe unserer Stadt oder in derselben selbst gefertigt werden. Uebrigens sind die Behörden den Thätern bereits auf der Spur; auch sind alle Thoreinnehmer und sonstige Unterbeamte, welche oft Geld einnehmen, darauf aufmerksam gemacht und ist ihnen eine Uebersicht der Kennzeichen des falschen Geldes mitgetheilt. Im vorigen Jahre haben übrigens 4 Eisenbahnarbeiter in dem nur 1½ Meile von hier belegenen Dorfe Kruschin ebenfalls falsches Geld angefertigt; jedoch bestanden die falschen Stücke in geprägten Thaler- und Zweithalerstücken.

† **Schwerin a. d. W.**, 20. Febr. (Rettungs- und Waisenanstalt zu Rokitten.) Diese Anstalt, gegründet vornehmlich durch Hrn. Ober-Amtm. Viebig, der auch noch ihre Hauptstütze ist, erfreut sich seit den letzten 7 Jahren eines so schönen Gedeihens, daß jetzt 34 Kinder darin ihre Heimath haben, 65 daraus schon entlassen sind. Die Einnahme d. J. 1849 mit 1305 Thlr. ergab einen Bestand von 194 Thlr., incl. dessen das Gesammtvermögen 3302 Thlr. beträgt. Zwar haben die beiden letzten Jahre sich auch hier durch Abnahme der Beiträge fühlbar gemacht, aber in Gottes Namen soll die Anstalt jetzt doch bis auf 50 Kinder erweitert werden, um mehr arme Waisen dem Elend und Verderben zu entreißen. Möchten die Männer, welche sich dem Liebeswerke bisher so aufopfernd geweiht haben, nicht müde werden, recht viel milde Hände aber sich bewogen finden, jene bei dem vergrößerten Bedürfnisse durch zahlreiche Beiträge zu unterstützen. —

Erfurt, 19. Februar. Vorgestern war eine Generalversammlung der Deutschkatholiken Thüringens hier anberaumt, um über die Vereinigung mit den freien Gemeinden Berathung zu pflegen. Es fanden sich jedoch nur Wenige ein. Man will nun demnächst wieder eine Versammlung halten und zweifelt um so weniger an dem Zustandekommen der Vereinigung, da die Führer sie bereits verabredet und die geschwächten finanziellen Kräfte ein besonderes Bestehen nicht mehr möglich machen.

Coblenz, 18. Februar. Die rheinischen Amtsblätter enthalten folgende Bekanntmachungen:

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und von Westfalen, hat aus Frankfurt a. M. am 14ten d. M. das nachstehende gnädigste Handschreiben an mich erlassen:

„Mit wahrem Schmerze habe Ich die fast an allen Orten der Rhein-Provinz so verheerend eingetretenen Ueberschwemmungen und das durch dieselben so vielfach herbeigeführte Unglück erfahren. Um der Provinz, welche Ihrer besonderen Sorgfalt anvertraut ist und zu der auch Ich jetzt in eine nähere Beziehung getreten bin, Meine stets für dieselbe gehegte Theilnahme zu beweisen, übersende Ich Ihnen in der Anlage 500 Thaler mit dem Ersuchen, solche nach Ihrem Ermessen, in Meiner Gemahlin, so wie in Meinem Namen, an die durch die Ueberschwemmungen vorzugsweise gelitten habenden Bewohner der Provinz, als einen kleinen Beweis Unseres Mitgefühls, vertheilen zu lassen.

Frankfurt a. M., 14. Februar 1850.

(gez.) Prinz von Preußen.

An den Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz, Herrn Eichmann."

Indem ich diesen Beweis herzlichster werkthätiger Theilnahme des hochverehrten Fürstenpaares Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen an dem schweren Unglücke, wovon ein großer Theil Rheinlands heimgesucht worden ist, zur Kenntniß der Provinz bringe, vertraue ich, daß die von dem harten Geschicke verschont Gebliebenen darin eine neue Aufforderung finden werden, sich der Verunglückten anzunehmen, und sich bei den Unterstützungs-Comitees, die in den überfluteten Gegenden gebildet sind, thatkräftig zu betheiligen.

Die Behörden beeifern sich, die gegenwärtige Noth, soviel sie vermögen, zu lindern und neuen Unfällen vorzubeugen.

Coblenz, 17. Februar 1850.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Eichmann.

Die Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen hat mir zur Unterstützung derjenigen bedürftigen Bewohner der Rhein-Provinz, welche durch die Ueberschwemmungen Schaden erlitten haben, die Summe von 2000 Thalern zur Disposition gestellt, was von mir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, 11. Februar 1850.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Eichmann.

Elberfeld, 19. Febr. (Rh. W. Z.) Eingegangener Nachricht zufolge ist in Altena an Stelle des Ministers von Bodelschwingh der Abgeordnete Friedrich Harkort für das Erfurter Volkshaus gewählt worden.

Aus dem Bergischen, 18. Febr. (Rh. W. Z.) Die vorigjähr'ge außerordentliche Rheinprovinzialsynode hat durch § 112 ihrer Verhandlungen ihren Präses bevollmächtigt, sich erforderlichen Falls nach Berlin zu begeben und sich zu seiner Unterstützung einige mit dem Vertrauen der Synode beehrte Aelteste zuzugesellen, um dahin zu wirken, daß die evangelische Kirche des Rheinlandes baldigst in den Besitz der Selbstständigkeit eingeführt werde. Da die Revision der Landesverfassung erfolgt ist, so ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, die sich auf die Selbstständigkeit der Kirche beziehenden Verfassungsbestimmungen in's Leben zu rufen. Sicherm Vernehmen nach ist heute der Präses, Hr. Schmidtborn, nach Berlin gereist, um dort in Gemeinschaft mit den Kammermitgliedern, Aeltesten von Bethmann-Hollweg, Hülsmann und Landfermann diese Angelegenheit zu betreiben.

Wien, 19. Febr. Aus Klagenfurth schreibt man, daß Görgey fortwährend in einer auffallenden Zurückgezogenheit von aller Welt lebt. Er besucht weder Gast- noch Kaffeehäuser und Theater, nimmt an Gesellschaften keinen Antheil und verläßt überhaupt sein Haus nur äußerst selten. Von seiner Kopfwunde ist Görgey geheilt; doch soll er fortwährend innerlich kränkeln. — In Ungarn ist neuerlich eine Verordnung ergangen, wonach aus Anlaß vorgekommener Fälle, da noch immer Individuen in der Honved-Uniform herumziehen, strengstens angeordnet wird, daß alle Röcke, Attilas, Dollmanns, Pelze, Czako oder Kappen, wenn diese Kleider durch Schnüre, Borden oder Knöpfe als Uniformstücke kenntlich sind, sogleich abgelegt oder in Civilkleider verwandelt werden müssen. — In Wien bestehen gegenwärtig 96 Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten, sowie Arbeitsschulen für Mädchen, und acht Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten für Knaben. — Vor mehreren Tagen waren ungar. Magnaten in auffallender Zahl zu Wien versammelt. Man bemerkte unter ihnen eifrige Anhänger, theilweise selbst Führer der sogenannten altconservativen Partei. Am 16. d. reiste ein großer Theil derselben gemeinschaftlich nach Preßburg ab. — Im Münzamte werden bereits Silberzwanziger für das Jahr 1850 mit dem Brustbilde des Kaisers geprägt. Der Münzfuß ist der frühere geblieben.

Wien, 20. Febr. Minister Stadion, dessen Gesundheitszustand sich zusehends bessert, wird auch im nächsten Frühjahr in Gräfenberg verbleiben und die dortige, höchst heilsame Kur fortsetzen.

Durch eine Verordnung des Befehlshabers der 3ten Armee, FZM. Baron Haynau, an sämmtliche Militär-Distrikts-Kommanden in Ungarn werden die Funktionen des General-Inspektors und der Distriktual-Inspektoren bei den Protestanten des Augsburgischen Bekenntnisses, und ebenso jene der Kuratoren bei den Protestanten des helvetischen Bekenntnisses als erloschen erklärt. Die erledigten Superintendenten-Stellen werden durch den Hrn. FZM. Baron Haynau selbst mit vertrauenswürdigen Männern, die den Namen von Administratoren der Superintendenz führen sollen, besetzt werden. Diese werden im Verein mit den Senioren des Sprengels und einigen Männern des weltlichen Standes das Kirchenregiment führen und die Gebahrung der Kirchen- und Schul-Fonds überwachen. Zu den Berathungen muß jedoch immer ein Regierungskommissär beigezogen werden.

München, 17. Febr. Die Bamb. Ztg. meldet: Wahrscheinlich wird bei der Kammer der Abgeordneten demnächst ein Antrag auf schleunige Vorlage eines Gesetzes zur Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe gestellt werden. Das wäre eine interessante Erscheinung im parlamentarischen Leben, wenn der Eine parlamentarische Körper den Andern nach seinem Willen gestalten sollte.

Stuttgart, 17. Febr. Die Cölnische Zeitung schreibt vom Neckar, 17. Febr.: Die Unterhandlungen, welche zwischen der württembergischen Regierung und dem Fürsten v. Taxis in Bezug auf die gütliche Abtretung der Post stattfinden, sind in der letzten Zeit so weit vorgeschritten, daß ein baldiges, beide Parteien zufriedenstellendes Resultat mit Zuversicht erwartet werden darf.

Frankfurt, 19. Febr. (D. Z.) Von den sieben Mitgliedern des deutschen Ausschusses der hiesigen gesetzgebenden Versammlung haben sich fünf für den sofortigen Anschluß an das Berliner Bündniß, zwei aber dahin erklärt, daß diesem Anschlusse Frankfurts derzeit noch rechtliche und politische Bedenken entgegenständen. Endlich hat sich der Ausschuß in allen seinen Mitgliedern dahin vereinigt, den Antrag des Herrn Donner als zulässig nach Artikel XVI. der Constitutionsergänzungsacte an den Senat gelangen zu lassen. Die betreffende Verhandlung des gesetzgebenden Körpers wird wahrscheinlich Donnerstag oder Freitag stattfinden.

B **Dresden**, den 19. Februar. [Die „deutsche Frage" in der I. Kammer.] (Wir haben schon vor einigen Tagen über diese Berathungen und, wie sie eigentlich gar kein Resultat gehabt haben, berichtet. Wir geben hier aber im Interesse unserer Leser noch diese übersichtliche Darstellung der ganzen Verhandlungen. D. R.) Bekanntlich hatte das Ministerium der Kammer „eine Mittheilung über den Verlauf und Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit" gemacht. Mit dieser Form der Vorlage glaubte dasselbe wahrscheinlich der öffentlichen Meinung ein Genüge zu thun, ohne zugleich den Kammern Veranlassung gegeben zu haben, in Bezug auf diese Angelegenheit besondere Anträge zu stellen oder Gutachten abzugeben. Darin hatte es sich nun allerdings verrechnet, denn die sämmtlichen Mitglieder des zur Prüfung der ministeriellen Denkschrift gewählten außerordentlichen Ausschusses (v. Carlowitz, Büttner, Schenck, Mammen und Joseph) haben sich in der Meinung einig gefunden, daß die Kammer über diesen Gegenstand zu beschließen habe. Wenn das Ministerium so die Gutwilligkeit und das Nachgeben gegen die drängenden Kammer-Petenten und -Interpellanten büßen mußte, statt auf seinem Rechte bestehen zu bleiben, wonach die Kammern eine Kenntnißnahme obschwebender Verhandlungen nicht zu fordern haben — so hatte andrerseits die Kammer, wie der Erfolg lehrt, nichts mit ihrer Ueberhebung erreicht. Sie eröffnete ein Kreuz- und Querfeuer von Anträgen, mühte sich 6 Wochen am Berichte ab, wühlte im eigenen Fleische und machte schließlich ein klägliches Fiasco.

Die oben genannten Mitglieder des Ausschusses gewährten ein bedauerliches Bild von Parteikämpfen und „deutscher Einheit" im Kleinen. Keiner war des Andern Meinung und in dem vor uns liegenden Bericht, einem dürftigen Werke, rangiren sich die Anträge etwa so:

Schenck will Wiederbeschickung des Verwaltungsraths und sofortige Einreichung von Abänderungsvorschlägen zum Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai Seitens der sächsischen Regierung.

Büttner beantragt: die Regierung möge thatsächlich von ihren bekannten Vorlagen absehen, den Verwaltungsrath beschicken, sofort in Sachsen nach Erfurt wählen lassen und mit den Regierungen von Baiern, Hannover und Württemberg wegen Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai directe Verhandlungen anknüpfen.

Mammen erklärt sich für Einberufung einer auf Grund des Reichswahlgesetzes neu gewählten National-Versammlung (da die alte zu Recht bestehende nicht wieder zu sammeln sein dürfte), welche die durch Wegfall des Art. III. der Reichsverfassung nothwendigen Aenderungen in derselben vorzunehmen habe.

v. Carlowitz, um doch zwei Leute unter einen Hut zu bringen, will sich aus diesem Grunde Büttner anschließen.

Joseph will für jetzt gar nichts.

Am Sonnabend wurden die Debatten eröffnet. Wir wollen der besseren Uebersicht wegen gleich die Verhandlungen der beiden Tage von Sonnabend und Montag zusammen fassen.

Die äußerste Linke, die „Reichsverfassungskämpfer", ließ sich durch Mammen, v. Watzdorff und Jungnickel vertreten. Ihre Leser werden nach den Reden dieses gesinnungstüchtigen Triumvirats eben kein Verlangen tragen — man findet dergleichen Brei in jedem radicalen Winkelblatte besser vorgetragen. Die äußerste Rechte, ohnehin nur aus drei Mitgliedern bestehend, ließ sich durch Poppe, Bank-Direktor aus Leipzig, vernehmen. An seiner Rede haben wir die Hingebung an's Regentenhaus, welche sich sehr gemüthvoll darin bekundet, zu loben. Bis zu dem Standpunkte, von welchem die Maiverfassung aus innern Gründen getadelt werden muß, vermochte er sich leider nicht zu erheben — er stellte vielmehr die Beschneidung unserer „constitutionellen Freiheit" durch das Maibündniß in Aussicht! Platter Particularismus. Seit wann sind wir gewohnt, Poppe als Vorkämpfer „constitutioneller Freiheiten" zu sehen?

Der eigentliche Kampf entspann sich zwischen v. Carlowitz und dem Minister des Auswärtigen — ein Kampf, der mitunter die vermittelnde Zwischensprache des Präsidenten nöthig hatte, um nicht ganz außer dem Bereiche parlamentarischer Zungenübung zu fallen. Es war uns ein eigenthümliches und schmerzliches Gefühl, einen Carlowitz in maaßloser Heftigkeit gegen das Ministerium, dem Sachsen seine Rettung nächst der Hülfe des guten preußischen Schwertes verdankt, anstürmen und dabei von den Tribünen und der ganzen Linken beklatscht zu hören. Als er vor zwei eingereichten präjudiciellen Anträgen, welche die Debatten auf 14 Tage, beziehentlich auf unbestimmte Zeit, vertagen wollten, sich aller Hoffnung auf Erfolg begeben mußte, trug er darauf an, „die Kammer möge zu Protokoll ihre Mißbilligung über das Verhalten der Regierung vom verfassungsmäßigen Standpunkte aus erklären," und wenn man hinzufügen muß, daß die ganze Linke sich wie ein Mann zur Unterstützung dieses Antrages erhob, so richtet sich die Absicht wohl von selbst. Doch unsere Linke, wenn sie auch ent-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. Februar 1850.

† — Angekommene Fremde. v. Geisa, Rittmeister der königl. hannöv. Garde du Corps aus Hildesheim; Robbins, k. großbrit. Cabinets-Courier aus Petersburg; Baron v. Gablentz, königl. sächs. Rittmeister und Kammerherr aus Dresden; Graf v. Appony I., kais. öster. w. Kämmerer und Legations-Secretair aus Brüssel, und Hassenpflug, Ober-Appellationsgerichts-Präsident aus Greifswald (British Hotel); Ballot, Dr. jur. aus Havanna; Giese, Stallmeister Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht v. Oesterreich.

† — Demokratische Gesinnungstüchtigkeit. Zu diesem Thema geben wir als Aktenstück folgendes Inserat der heutigen Abendpost: „An die Arbeiter! Da in der letzten Zeit die Minoritäts-Kammer sehr stark „in Gesetzen macht," wurden die Setzer der „demokratischen" Nationalzeitung übermäßig in Anspruch genommen, so daß sie nächtlich bis 12 und 1 Uhr zu arbeiten hatten. Vorgestern entspann sich aus geringer Veranlassung ein Wortwechsel zwischen dem Besitzer der Druckerei und einem seiner Setzer, der damit endete, daß der Demokrat Herr Krause einen Schutzmann zu Hülfe rief, um den Arbeiter sofort aus der Offizin zu entfernen. Es wird diese That deshalb allen Arbeitern zur Kenntniß gebracht, damit sie wissen, wem sie in Zukunft zu vertrauen haben, da Herr Krause der sogenannte Associé des Abgeordneten zur Nationalversammlung und zur zweiten Kammer Julius Berends ist, unter dessen Aegide solche empörende Gewaltmaßregeln verübt werden, und der es sehr wohlgefällig ansieht, wenn der edle Kumpan gegen die Association wüthet, deren Nothwendigkeit derselbe Abgeordnete der Volkskammer früher in dem Handwerkerverein und dgl. gelehrt hat, und die bei den Buchdruckern gerade in der edelsten und humansten Gestalt ins Leben getreten ist. Arbeiter, laßt Euch in Zukunft nicht mehr von einem Nimbus blenden, den der Bourgeois längst abgestreift, und der Euch zu vertreten nicht im Stande ist; weil der Geldbeutel ihm höher als das Volk steht!

Die Mitglieder der Buchdruckerei der Reform,
worunter auch Mitglieder des Handwerkervereins."

— S Es ist kaum zu glauben, wie leicht ein ächter Demokrat seine Gesinnungen ändert. So z. B. sprach Herr Berends im Gesammt-Ausschuß direkt gegen die Wahl zum Gewerberath und — kaum zu glauben — 24 Stunden später in der Arbeiter-Verbrüderung für die Wahl.

— † Am 20sten ist durch den starken Eisgang die Eisenbahnbrücke bei Damm auf der Stettin-Stargard-Posener Bahn zum großen Theil weggerissen worden, wodurch die Eisenbahn- und Postverbindung von Posen auf einige Tage unterbrochen ist.

— E Die Beamten des Kammergerichts sind heute sämmtlich citirt, um den Eid auf die Verfassung zu leisten.

— †† Die schon früher erwähnte Association der Aerzte im Spandauer Revier gegen die säumigen Schuldner hat eine Kommission erwählt, bestehend aus den Doctoren Berend, Lieber, Storch, Krieger, Lohde und Posener, um einen Antrag an das Ministerium zu richten, daß die Bücher über die ärztliche Praxis künftig die gerichtliche Glaubwürdigkeit der kaufmännischen haben sollen.

— † Der Ertrag des Concerts, welches (von Herrn Grafen v. Redern und Hotelbesitzer Krüger veranstaltet) am 10. im Saal des Opernhauses zu wohlthätigen Zwecken stattfand, ist so reichlich ausgefallen, daß von den ehrenwerthen Unternehmern 500 Thlr. an das Kriegsministerium zur Unterstützung der Hinterlassenen gefallener Krieger und 350 Thlr. an die innere Mission haben gegeben werden können.

— S Als Abgeordneter der hiesigen Arbeiter-Verbrüderung ist Bisky zum Leipziger Congreß gegangen, der am Mittwoch angefangen, zu tagen.

— An der sächsischen Regierung wird das Sprüchwort: „durch Schaden wird man klug," zur Wahrheit.

— In der Demokratie circulirt die Meinung, die Auflösungen der Vereine am Dienstag seien absichtlich durch bestochene Redner herbeigeführt, um die Wahlen für den Centralausschuß zu verhindern.

— Von der Staatsanwaltschaft sind dem Polizeipräsidium circa 400 saisirte Briefe wieder zurückgegeben, welche die interessantesten Anknüpfungspunkte zu weiteren Untersuchungen im Hätzelschen Handgranatenprozeß liefern werden. Im Ganzen sind circa 800 Briefe blos bei dem verhafteten Vorstand des Todtenbundes, Kannegießer in einer sehr schlau versteckten Kiste aufgefunden worden. Die Aussagen eines unverdächtigen Zeugen, welche mit den Angaben der Briefe übereinstimmen, sollen die Staatsanwaltschaft bewogen haben, die Verschiebung der öffentlichen Verhandlung des Hätzel'schen Prozesses zu bewirken.

— † Polizeidirektor Duncker ist gegenwärtig in einer Mission in Angelegenheiten der Bank auf Reisen.

† Den Musikliebhabern unter unsern Freunden empfehlen wir das patriotische Lied: „Preußen mein Vaterland", von W. Heiser, das so eben bei Challier hier (Singstimme und Pianofortebegleitung) in geschmackvoller Ausstattung erschienen ist. Es ist eine leichte, melodiöse, volksthümliche Musik, die ihres Eindrucks auf patriotische Herzen nicht verfehlen wird.

— In einem Schwarzburgischen Dorfe des Thüringer Waldes, in Hersdorf bei Königsee, haben die Bauern in voriger Woche auf einem Privattheater Schiller's Räuber aufgeführt. Das ist doch Cultur!

— † „Das Volk ist müde," sagte gestern der Abg. Harkort. — Wessen? — Der Revolution oder des Kampfes gegen dieselbe? — Hierüber scheint der verehrte Redner in einiger Ungewißheit zu sein, denn um es dem Müden in einem wie dem andern Fall gewiß recht zu machen, sprach er gegen die Bewilligung der 18 Millionen und stimmte nachher dafür, und zwar ohne die Anwendung des sanften physischen Zwangs seiner Nachbarn, — der Herrn Beseler zum Stehen brachte.

— △ Die sogenannte Kriegsanleihe von 18 Millionen, also das Vertrauens-Votum für unsere brave tüchtige Armee, ist bereits einstimmig angenommen worden. Nur sehr wenige Abgeordnete blieben sitzen, unter diesen aus Schlesien die Abgeordneten Schwiedler und Tellkampf.

— Die Reizmittel, welche man in Paris anwendet, um eine Zeitschrift oder ein Tagblatt in Aufnahme zu bringen, werden immer großartiger und sonderbarer. Der Unfug geht so weit, daß bereits Fabrikanten oder Speculanten ein Journal als Zugabe bei einem Ankauf von Waaren versprechen. So wird eine Zeitschrift, l'Universel, Denjenigen unentgeltlich gegeben, welche für sechsunddreißig Franken drei Kupferstiche von Bervic kaufen. Den Abonnenten einer andern Zeitschrift werden Loose zu einer Ausspielung von Tafeluhren verheißen.

— Der Dr. Friedr. Förster, Verfasser der berüchtigten ersten Lieferung der neueren und neuesten Preußischen Geschichte, soll wirklich noch immer Conservator der Kunstkammer im Königl. Schlosse sein, in welcher die historischen Angedenken der preußischen Könige aufbewahrt werden.

— † Die Herren Schneitler, Wenzel u. Comp. nehmen sich des „Landrath v. Bardeleben" mit großem Eifer in Bezug auf dessen Auftreten gegen Se. Excellenz den Minister v. Manteuffel an. Die Gesinnungstüchtigkeit des Herrn v. Bardeleben und seine Befähigung zum königl. preuß. Landrath wird durch diese Advokat-Anwaltschaft vollständig dokumentirt.

— Die Regierung von Koblenz wiederholt in einem Erlaß an die Landräthe ihres Bezirks die Aufforderung, auf die in jenen Gegenden neuerdings sich zeigenden und umherziehenden Emissaire der revolutionairen französischen Propaganda ein wachsames Auge zu haben.

— Als vorgestern der galante Abbé verschollenen Andenkens mit dem stehenden Kammerartikel im Steuerverweigerungs-Prozeß zusammenkam und die blauen Vatermörder des Letztern erblickte, rief er aus: „Schämen Sie sich nicht, so in anständige Gesellschaft zu kommen, aber ich habe schon längst an Ihrer Anständigkeit gezweifelt, weil Sie sich in die zweite Kammer haben wählen lassen." Der Abbé sprach diese seine Entrüstung so laut aus, daß man die Worte bis im Zuhörerraume hörte.

✉ Herr Schimmel in der zweiten Kammer hat gemeint: „die preußische Marine könne nur bei einem einigen Deutschland zu Stande kommen." — Wir wünschen es nicht, aber wir müssen es leider fürchten, daß dann noch viel Wasser die Spree hinabfließen werde, bevor die preußische Marine in die See sticht, obwohl nicht zu leugnen: daß die deutsche Einheit schon in Frankfurt am Main hinreichend zu Wasser und — Marine-Räthen geworden ist.

✉ Herr Dr. S. Stern, der Revolutionsvorträger, kündigte seine gestrige Vorlesung an unter dem Titel: „Die Wendepunkte der Revolution." — Diesen Wendungen nach zu schließen, scheint Hr. Stern die Revolution als eine bloße Schneider-Revolution zu betrachten.

— M. Steinthal „mit der güldenen Kette" will, wie wir berichtigt werden, nicht nach Amerika auswandern, sondern nach Californien, um den Goldsuchern dort den Beweis zu liefern, daß es in Berlin auch noch Goldminen giebt und Genies, die sie entdecken. Es lebe die literarische Industrie, sowohl die bei constitutionellen, als auch die bei demokratischen Zeitungen!

— Die Urwähler-Zeitung mit ihrer feinen Nase wittert aus einem Leitartikel der Deutschen Reform: „daß das Ministerium mit schwerem Herzen zur Octroyirung eines neuen Preßgesetzes wird schreiten müssen." — Urwähler fügt dieser Witterung bei: „Wir sehen auch dieser rettenden That mit leichtem Herzen entgegen." Ein neuer Beweis, wie leicht die Demokraten die Gesetze zu nehmen pflegen!

∴ Wie die neue Berliner Musikzeitung meldet, hatte Sga. Fiorentini neulich die Ehre, im Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl vor Höchstdemselben und dessen hoher Familie eine Anzahl spanischer und italienischer Gesangstücke aufzuführen. Der Kapellmeister Orsini begleitete am Klavier. Der K. Musik-Direktor Jähns sang mit der Signora ein Duett von Rossini, demnächst noch einige seiner Compositionen.

∴ Eines der in Potsdam garnisonirenden Regimenter hatte, so oft es zum Exerziren aus dem Thor zog, den dortigen Einnehmer immer freundlich gegrüßt mit dem Zurufe: „Guten Morgen, Herr Einnehmer!" — Mehrere Demokraten hetzten denselben auf, sich diesen Gruß der Soldateska zu verbitten, und wirklich hatte der Einnehmer die Schwachheit, den Soldaten, als sie ihm wieder einen guten Morgen wünschten, zuzuschreien: „Ihr braucht mich nicht zu grüßen." — Die Soldaten, hatten sie bisher aus Höflichkeit gegrüßt, so grüßten sie jetzt zum Trotz, und jede der zwölf Compagnien rief im Vorbeimarsche wie aus einem Munde: „Guten Morgen, Herr Einnehmer!" — Außer sich über diesen vermeintlichen Frevel stürzt der Einnehmer aus dem Hause, stürzt auf den Hauptmann los, der langsam hinter der letzten Compagnie hergeritten kommt, beschwert sich bei ihm in den wüthendsten Ausdrücken und droht mit Anhängigmachung dieses „guten Morgens" an höchster Stelle. Der Hauptmann läßt den Zornsprudelnden ruhig ausreden, zieht dann seine Dose, nimmt eine Prise, sagt freundlich: „Guten Morgen, Herr Einnehmer!" und reitet weiter. — Daß der aufgewiegelte Einnehmer nicht auf der Stelle geplatzt ist, das ist den Potsdamern heute noch ein Räthsel.

— S Klubvisitation. Der Gesammtausschuß hielt am Mittwoch Sitzung. Der Namensaufruf ergab nur 60 anwesende Bezirksvertreter. Herr Meyen berichtete, daß das Statut überall angenommen, die Wahl zum Central-Ausschuß aber noch nicht erfolgt sei. Demokrat Simeon stattete wegen der Betheiligung an den Wahlen zum Gewerberathe den Bericht der Commission ab, der sich dafür aussprach. Dagegen sprachen die Herren Ladendorf, Janson und Berends. Die Commissionsvorlagen wurden angenommen. Zugleich wurde ein Schiedsgericht gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Gumbinner, Oestmann, Streckfuß, Tappert, Meyer, Holthoff, Runge, Gerhard und Lincke.

Gegen Herrn Berends steigert sich in Folge verschiedener Vorgänge das Mißtrauen in der demokratischen Partei gewaltig.

Die „Freie Gemeinde" hatte an demselben Abend in der Sophienstr. 34. Versammlung. Dr. Ebler legte sein Amt als Vorsitzender nieder, will aber so lange Stellvertreter bleiben, bis es mit seiner Ausweisung aus Berlin Ernst ist. Er erklärt der Versammlung, daß, wohin ihn auch sein Schicksal treibe, er überall die freie Gemeinde verbreiten werde.

Prediger Baltzer aus Nordhausen hat versprochen, die „Gemeinde" so viel als möglich noch zu besuchen und zu unterstützen. — Wahrscheinlich dürfte der Aufenthalt des Herrn Baltzer in Berlin nicht von besonders langer Dauer sein.

Den 5ten demokratischen Verein in der Friedrichsstädtischen Halle eröffnete gestern Abend Dr. Tappert. Nachdem ihm jedoch der unvermeidliche Wachtmeister Kayser in einer Privatunterredung eröffnet hatte, daß wenn Beziehungen auf polizeiliche und gesetzliche Verhältnisse in die Debatte gemischt würden, der Vorsitzende sofort zur Verantwortung gezogen werden müsse, nahm Herr T. nicht wieder den Präsidentenstuhl ein, sondern erklärte an der Tribüne, die Versammlung sei aufgelöst. Verschiedene Mitglieder debattirten alsdann in einem Nebenzimmer über das Recht der Behörde, den Vorsitzenden einer Versammlung für die Vorträge verantwortlich zu machen.

(Nach einer uns zugehenden Erklärung hat Dr. Tappert vide Nr. 41. des Zuschauers) der Versammlung am Montag bei Deltweiler nicht präsidirt, und überhaupt noch keiner Versammlung in diesem Lokal beigewohnt.

schieden antiministeriell ist, ist noch mehr diätenhungrig, und eine versteckte Drohung des Herrn v. Beust mit einer Kammerauflösung machte sie anderen Sinnes, so daß, wenn der Antrag auch wirklich zur Abstimmung gekommen wäre, er schwerlich eine Majorität gefunden hätte. Hr. v. Beust antwortete auf die Carlowitz'sche Rede gestern in rücksichtsvoller Weise. Als besonders bemerkenswerth daraus hebe ich nur hervor, daß er die oft gehörte Behauptung: „Sachsen beharre bei dem Dreikönigsbunde," dahin verbesserte: „Sachsen habe sich nur nicht losgesagt vom Dreikönigsbunde." Es scheint demnach, als wolle die sächsische Regierung die Jahresfrist bis Mai ruhig ablaufen lassen und sich dann aller Verpflichtungen gegen den Maibund entziehen.

Die Abstimmung ergab gar kein Resultat, indem sämmtliche gestellten Anträge mit großer, aber sehr verschieden zusammengesetzter Majorität abgelehnt wurden.

Dresden, 20. Febr. Der Wasserstand der Elbe ist seit gestern wieder um ½ Elle gewachsen. Diesen Nachmittag hatten wir 4½ Elle über Null.

Oldenburg, den 19. Februar. Der Ministerpräsident von Buttel eröffnete heute im Namen des Großherzogs den Landtag mit einer Rede, in der es u. a. heißt: „Was den Vertrag über den zu errichtenden deutschen Bundesstaat betrifft, dem Oldenburg beigetreten ist, so wird nach Anordnung Sr. Königl. Hoh. wegen der Wahl zum deutschen Staatenhause ein Antrag an den allgemeinen Landtag gelangen. Die Staatsregierung wird sich dabei näher über die rechtliche Sachlage aussprechen und zugleich ihre Bereitwilligkeit darthun, die hervorgetretenen Anstände ausgleichend zu beseitigen. Im Uebrigen mag hier gesagt werden; daß jedenfalls die Bedenken, welche für Oldenburg, in gleicher Weise wie für die Hansestädte, zunächst aus ihrer besonderen Lage hervorgehen, durch genügende Wahrung der Interessen als beseitigt angesehen werden dürfen." Zum Präsidenten wurde der Ober-Gerichtsrath Kitz aus Birkenfeld, welcher auch im vorigen Landtage dieses Amt bekleidete, wiedergewählt.

Schwerin, den 20. Februar. Die „M. Ztg." enthält folgende amtliche Bekanntmachung:

Wir haben zur Eröffnung des ersten ordentlichen Landtags der in Gemäßheit der §§. 75. und 84. des Staatsgrundgesetzes und des Art. 7. des Einführungsgesetzes zu demselben vom 10. October v. J. begonnenen Kammerperiode den sieben und zwanzigsten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr bestimmt, und berufen hiemit alle in Grundlage der Verordnungen vom 26. November v. J. und 2. Januar d. J. erwählten Abgeordneten, sich zum gedachten Tage in unserer Haupt- und Residenzstadt Schwerin einzufinden, der Eröffnung des Landtags beizuwohnen und an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen.

Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium.

Schwerin, am 18. Februar 1850.

Friedrich Franz.

L. v. Lützow. Stever. M. v. Liebeherr. Meyer.

Hamburg, 15. Februar. Die aus dem Hamb. Corresp. in diese Blätter übergegangene Nachricht, daß das Collegium der Sechsziger beschlossen habe, einen vom Oberalten-Collegium vorgelegten Verfassungsentwurf zu empfehlen, ist unrichtig. Die Sechsziger haben nur beschlossen, den Rath aufzufordern, von seiner Weigerung abzulassen, mit dem Collegio der Oberalten verfassungsmäßig über die in Rede stehende Angelegenheit zu verhandeln. Auf eine Beurtheilung der Vorschläge selbst haben sich die Sechsziger noch nicht eingelassen. Das Verhältniß ist interessant genug, um es ausführlich darzustellen. Es bringt das Verfahren der im Rathe dermalen herrschenden Partei auf's Neue in ein helles Licht. Am 18. Januar, als am Tage nach dem letzten Rath- und Bürger-Convente, theilte das Collegium der Oberalten dem Rathe ein Conclusum mit, des Inhalts: Da die Bürgerschaft den Antrag EE. Raths, die Verfassungs-Angelegenheit betreffend, abgelehnt habe, Ehrb. Oberalten sich veranlaßt fänden, nunmehr auf ihre im Concluso vom 30. November v. J. vorgelegten Vorschläge zurückzukommen und ersuchten EE. Rath in thunlichst kurzer Frist dem Collegio desfallsige Anträge, zunächst Trennung der Justiz von der Verwaltung betreffend, vorzulegen, wogegen das Collegium EE. Rath förderfamst näher motivirte fernere Anträge vorlegen werde. Hierauf erwiderte der Rath durch Conclusum vom 23. Januar: „Der Senat ist nicht der Ansicht, daß die Verfassungs-Angelegenheit sich in der Lage befindet, um nach dem Wunsche Ehrb. Oberalten einzelne Punkte derselben und zwar zunächst den der Trennung der Justiz von der Administration einer Erwägung zu unterziehen und abgesonderte Anträge desfalls zu machen. EE. Rath hat Erb. Bürgerschaft einen Verfassungs-Entwurf zur Mitgenehmigung vorgelegt, welcher das Ganze der Verfassung umfaßt; diesen hat Erb. Bürgerschaft abgelehnt und EE. Rath hat sich weitere Anträge vorbehalten. Bei dieser Sachlage hält EE. Rath es nicht für angemessen" rc. sondern „hat vielmehr die Raths- und Bürger-Commission aufgefordert, Ihm weitere Vorschläge in Bezug auf diese Angelegenheit (nämlich „das Ganze" betreffend) zu machen." Dieser Weigerung des Rathes, mit dem Collegio zu verhandeln, entgegnete Letzteres durch Conclusum vom selbigen Tage: „In Erwiderung rc. bemerken Ehrb. Oberalten, daß sie sich um so mehr verpflichtet erachten, EE. Rath positive Vorschläge zu machen rc. und sich verfassungsgemäß veranlaßt finden, EE. Rath aufzufordern, in specielle Verhandlungen darüber mit ihnen einzugehn." Das Conclusum geht dann zur Entwicklung der Vorschläge des Collegii über. Gegen diese Vorschläge würden, wenn sie zur Verhandlung kommen, auf Grund unserer Fundamental-Gesetze verschiedene Einreden zu erheben sein, denen auch ohne Zweifel die Oberalten selbst, von dem Standpunkte, zu welchem sie sich pflichtmäßig bekannt haben, alsbald beitreten würden. Darauf kommt es hier jedoch für jetzt nicht an. Es folgte am 25. Januar ein ferneres Conclusum mit einem Nachtrage und der schließlichen Versicherung, daß das Collegium sich nunmehr der zuversichtlichen Erwartung hingebe, EE. Rath werde mit demselben in Verhandlung treten. Der Rath entgegnete am 30. Januar: Er werde „von Seiner Ansicht, daß nach Lage dieser Angelegenheit selbige in der früher von ihm angetragenen Art fortgesetzt werden müsse, um so weniger abgehen, da Er in dem Convente vom 17ten d. M. in Seiner Replik weitere Anträge in diesem Sinne (das Ganze, die Grundlagen betreffend!) reservirt habe. EE. Rath bedaure deshalb rc. und ermangele übrigens nicht, Ehrb. Oberalten anzuzeigen, daß Er ihre obgedachten Conclusa der Rath- und Bürger-Commission mitgetheilt habe. Hierauf endlich erwiderte das Collegium per Conclusum vom 1. Februar: In Erwiderung rc. bedauern Ehrb. Oberalten, daß EE. Rath Verhandlungen über ihre Anträge wiederholt ablehnt und finden sich nunmehr veranlaßt, jene Anträge auf verfassungsmäßigem Wege ihrerseits förderfamst an das Collegium der Sechsziger zu bringen, zu welchem Behuf sie den Rathsbuchdrucker mit dem Druck sämmtlicher bisherigen Verhandlungen für die Mitglieder des Sechsziger Collegiums beauftragen werden *). — Anliegend theilen Ehrb. Oberalten EE. Rath eine am heutigen Tage ihnen eingereichte Eingabe, unter dem Ersuchen um deren Rückgabe mit, aus welcher hervorgeht, daß die Ansicht Ehrb. Oberalten von manchen ihrer Mitbürger getheilt werden." (Die zuletzt erwähnte Eingabe bezieht sich, beiläufig sei es bemerkt, nicht auf die, überhaupt noch nicht zur Verhandlung gekommenen einzelnen Vorschläge der Oberalten, sondern allein auf deren Widerstand gegen den im Rathe beabsichtigten Umsturz der Verfassung.)

Bei dieser Lage der Sache hat, wie gesagt, das Collegium der Sechziger beschlossen, daß es der Aufforderung der Oberalten an den Rath, den verfassungsmäßigen Weg der Verhandlung mit dem Collegio zu betreten, inhärire. Ueber die Vorschläge der Oberalten selbst liegt überhaupt noch kein Beschluß der Sechziger vor. — Der Inhalt der obigen Verhandlungen ergiebt die nicht länger in irgend einer Weise zweifelhafte Absicht der im Magistrat herrschenden Partei, den Umsturz der rechtmäßigen Verfassung um jeden Preis durchzusetzen. Das Ganze der Verfassung soll und muß beseitigt werden. In diesem Sinne fortzufahren ist der bestimmt ausgesprochene Entschluß. Die einfache Natur der Sache und der positive Inhalt des hamburgischen Rechts stehen aber entschieden gegen diese Absicht. Das hamburgische Recht steht über dem Magistrate und der erbgesessenen Bürgerschaft und ist von der Gesetzgebung unabhängig. Weder der Rath, noch die Bürgerschaft noch auch beide zusammen genommen, sind befugt willkürlich zu thun, was ihnen beliebt. Ihr Wille ist beschränkt durch bestimmt festgestellte Formen und Grundsätze, welche Gemeingut sind und für deren Aufrechthaltung die Reichsgewalt die Bürgschaft übernommen hat. Wie gänzlich die im Magistrate herrschende Partei ihren Willen bereits des Gehorsams unter jene Formen und Grundsätze entbunden glaubt, geht im vorliegenden Falle schlagend auch daraus hervor, daß der Rath dem Collegio anzeigt, er habe die Conclusa dieses letzteren der Neuner-Commission mitgetheilt. Das Mandat dieser Commission ist erloschen, das Weiterverhandeln mit dieser, seit der letzten Bürgerschaft rechtlich nicht mehr bestehenden, Commission durchaus unbefugt. Mit dem verfassungsmäßigen Organe des Gemeinwesens zu verhandeln weigert sich der Magistrat unter dem Hinzufügen, daß er ihre Conclusa jener Commission überwiesen habe!!

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, den 19. Februar. Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wäre ohne alles Interesse gewesen, wenn nicht am Schluß derselben Oberst Ney die Gelegenheit ergriffen hätte, einen wüthenden Ausfall gegen den Montagnard Pascal Duprat zu machen wegen dessen Angriff auf den Präsidenten. Unglücklicher Weise antwortete der Montagnard auf den heftigen Angriff sehr frei, sehr witzig, sehr spitzig und sehr gemäßigt, so daß der Sieg ihm unzweifelhaft blieb. Die gestrige Sitzung hat sich in ihren Folgen noch bedeutungsvoller gestaltet, als es den ersten Anschein hatte, sie hat den vollständigsten Bruch zwischen dem Elysée und den meisten Fractionen der Majorität herbeigeführt, sie hat den alten Verband des Staatsrathsvereins gesprengt. Noch in der gestrigen Sitzung selbst erklärte Herr von Vatismenil dem Cultminister von Parrieu, das Ministerium dürfe in keiner Angelegenheit mehr auf die Majorität rechnen. Und die gestrige Sitzung des Staatsrathsvereins, die zahlreich besucht und bewegt war, wie seit langer Zeit keine, drückte ein Siegel auf diese Worte Vatismenil's. Zuerst sprach Graf Molé, er war außer sich über dieses Benehmen des Elysée, das fort und fort seine Pläne der Versöhnung kreuze, Fresneau suchte zu beruhigen, aber vergebens, Thiers, durch Parrieu zu tief und zu empfindlich getroffen, stachelte mit den spitzesten Worten die Leidenschaften der Majorität und als er wiederholte: „es giebt Menschen, die uns nur darum der Anarchie entreißen wollen, um uns einem mehr oder minder lächerlichen Despotismus zu unterwerfen!" da schütterte der Saal von einem Beifallssturm und trotzig verließen die bonapartistischen Chaberts und viele Orléanisten die Versammlung. Berryer sprach in gleichem Sinne, doch lag in der maßvollen Haltung des Legitimisten eine Art von Tadel für Thiers. Zuletzt sprach Lacrosse. Das Organ des Orsay-Vereins ladet die Mitglieder alle für heute Abend zu einer letzten Sitzung, in der es sich zeigen müsse, ob überhaupt eine Versöhnung noch möglich. „Die Angst vor den Rothen wird die Herren schon wieder versöhnen!" sagte heute der vornehme Socialist de Persigny spöttisch. Ein Freund Changarnier's sagte dem tapfern General: „Die Armee wird das Land retten!" Der General entgegnete: „vielleicht — jedenfalls aber auch nichts weiter als das Land!" Seltsam ist die Haltung der Presse bei diesem neuen Ereignisse. Der Constitutionnel, der bekanntlich in Verbindung mit dem Elysée steht, sagt kein Wort. Die Union, das Organ der gemäßigten Legitimisten, übertrifft beinahe noch die Reserve des Constitutionnel. Das Journal des Débats sucht die Tragweite des Votums abzuschwächen, indem es das Votum als den Prinzipien der Linken zuwider darstellt. Ein ähnliches, jedoch ungeschickteres Manöver versucht der Ordre. Der National verbirgt sein Vergnügen gar nicht und sagt: habemus facetum consulem! Voix du peuple und die andern rothen Blätter führen ganz die herausfordernde Sprache, die den Tagen des Kampfes vorherzugehen pflegt. Ebenso macht andererseits der Univers gar kein Hehl daraus, wie sehr er sich freut, daß die Majorität über das von ihm verfluchte Unterrichtsgesetz auseinander fällt. Ganz klar und nett nimmt auch die Opinion publique Position, sie sagt: Alle Chefs der Majorität stimmten gegen, alle Chefs der Montagne für das Ministerium, das darf die Majorität nie vergessen. Die Assemblée nationale, das Organ der Conservativen verschiedener Parteien, geht noch weiter: das Ministerium hat schmachvoll reussirt und ist zum Fall reif. Interessant ist aber der Artikel der Patrie, die bekanntlich auch mit dem Elysée in Verbindung steht, er giebt allen Parteien Unrecht. Am allerdiscretesten ist der Dix-Decembre, der sich begnügt nur anzuzeigen, es finde eine Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Thiers und Herrn von Parrieu statt.

Das Journal Napoléon enthält folgende Bemerkung: „Man schreibt uns aus dem Departement der Sarthe: Ein Pächter dieses Arrondissements hat sich geweigert, die Pacht eines Landgutes für einen Zeitraum wieder aufzunehmen, welcher die gesetzliche Dauer der Präsidentschaft Louis Napoleon's überschreitet."

Das Siècle giebt seinen Abonnenten eine militairische Karte von Frankreich, um das strategische System, welches bei Errichtung der vier neuen Militair-Kommando's befolgt wurde, zu verdeutlichen.

Der Kriegsminister soll noch sehr zahlreiche Reformen in seinem Departement durchzuführen beabsichtigen. So versichert man, daß jetzt eine sehr weitläufige Arbeit, die militairische Intendanz betreffend, im Kriegsministerium ausgearbeitet werde. Mehrere Kriegs-Kommissaire sollen bereits vom Kriegsminister Andeutungen über die Art der Reformen erhalten haben, welche in diesem neuen Projekt enthalten sein würden. Eine wesentliche Bestimmung soll eine beträchtliche Verminderung der Kriegs-Commissaire betreffen.

Man versichert, daß König Ludwig Philipp in diesem Augenblick die Geschichte seines Vaters schreibe. Ein Engländer, den höheren Ständen angehörig, erzählte dieser Tage in einem hiesigen Salon, daß er mehrere Kapitel dieses Werkes, an welchem Ludwig Philipp mit Eifer arbeite, vorlesen gehört habe.

*) Der Rathsbuchdrucker muß wohl die Meinung seines Prinzipals hinsichtlich des Aufferkrafttretens der Grundgesetze nicht theilen; wenigstens hat derselbe dem, grundgesetzlich berechtigten, Befehle der Oberalten Gehorsam geleistet.

— Wir werden einiger Umstände wegen spezieller auf jene Versammlung zurückkommen.

Ueber die vorerwähnte Auflösung geht uns direkt von einem der Vorstandsmitglieder des demokratischen Vereins ein anderer Bericht zu, den wir des Interesses der verschiedenartigen Auffassung halber hier wörtlich folgen lassen.

Er lautet:

„Auch der 5. Volksverein ist am 21. d. M. wieder aufgelöst worden. Um 8 Uhr hatten alle Anwesenden Platz genommen. In dem Nebensaale, der zum Hauptsaale, so wie in dem Gange, der zum Vorsitze führt, befand sich Niemand, daher jede Reibung beim Erscheinen der Schutzmänner unmöglich war. Beim Eintritt der Schutzmannswachtmeister Kayser und Perau erfolgte der Hammerschlag als Zeichen der Eröffnung der Versammlung. Bei der lautlosen Stille im ganzen Saale schritten die beiden Wachtmeister dem Orte des Vorsitzes zu. Der rc. Kayser trat zum Vorsitzenden Dr. Tappert und erklärte ihm, er könne die Versammlung nicht abhalten lassen, denn indem er jetzt durch den Saal gegangen, hätten mehrere Personen der linken Seite ihn angesehen und er in diesem Ansehen ein Verhöhnen erkannt. — Der Vorsitzende, durch nahe liegende Vorgänge belehrt, schloß augenblicklich die Versammlung. Alle Anwesenden verließen in größter Ordnung den Saal und das Lokal, so daß in demselben keine Gelegenheit zu Verhaftungen gegeben wurde. Der Vorsitzende hat sofort bei dem Polizei-Präsidio auf eine Untersuchung dieser außerordentlichen Auflösung angetragen."

In der Mauerstraße waren gestern Abend die Urchristen, 47 Mann stark, versammelt. Buchbinder und Urchrist Petri hielt eine Rede.

—† In den Kammern circulirt folgende Liste derjenigen Personen, welche Se. Maj. der König in das Staatenhaus nach Erfurt zu senden entschlossen sei: aus Preußen: Graf Finkenstein-Jäschkendorf und Graf Dohna-Schlodien; aus Posen: Fürst Bogislav Radziwill; aus Pommern: Fürst zu Putbus u. Landrath v. Kleist-Retzow; aus Schlesien: Herzog von Ratibor, Graf A. Stolberg, Graf Hochberg, Hr. v. Köckeritz u. Fürstbischof Diepenbrock; aus der Mark: Graf Arnim-Boitzenburg u. Hr. v. Rochow-Stülpe; aus Sachsen: Graf Zech-Burkersrode u. General-Superintendent Möller; aus Westphalen: Fürst Croix; aus der Rheinprovinz: Fürst Solms-Hohensolms-Lich, Graf Fürstenberg-Stammheim, Professor Walter u. die Mitglieder des Schiedsgerichts in Erfurt, Hr. v. Duesberg u. Graf Rittberg. Wir theilen diese Liste mit, ohne sie zu verbürgen.

— **Theater.** Der gestrigen Vorstellung des Ballets „Die Weiberkur" wohnten Ihre Königl. Hoheiten Prinz Karl, Prinz Albrecht, Pr. Friedrich und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig und Prinz Georg von Mecklenburg-Schwerin bei.

In Stelle des beurlaubten Taglioni gab Herr Ebel zum ersten Male die nicht leichte Rolle des Mazourky mit einer überraschenden Gewandtheit und Sicherheit, die beweisen, daß der Künstler tüchtige Fortschritte macht. Fräulein Taglioni als Mazourka wurde mit Applaus förmlich überschüttet und am Schluß mit den Herren Hoguet-Vestris und Ebel gerufen. Der vom Corps de Ballet ausgeführte Mazurek mußte wiederholt werden.

— Theater. Im Hoftheater zu Gotha hat neulich bei der Aufführung des „Robert der Teufel" eine eigenthümliche Künstler-Erscheinung gastirt: — eine Fledermaus, die durch die Pauken und Trompeten vermuthlich aus ihrem Winterschlafe aufgeschreckt worden war und nun heimathlos im Theater hin und her flatterte, zum unendlichen Gaudium der kunstsinnigen Gallerie die ganz entzückt war über den Gast. Nur mit Mühe gelang es, die fremde Künstlerin auszuweisen.

— Ein treuer und entschieden patriotischer Subaltern-Beamter, Vater von acht Kindern, befindet sich, ganz ohne sein Verschulden, in großer Noth. Sollten unter unseren Freunden einige geneigt sein, demselben, ohne daß wir seinen Namen nennen und ohne Hoffnung auf Wiedererstattung, eine Geldunterstützung zukommen zu lassen, so werden wir ihm dieselbe mit Freuden zustellen. Die Red. der N. Pr. Ztg.

Großbritannien.

London, den 19. Februar. Die gestrige Sitzung der Lords war von mehreren Seiten mit besonderer Theilnahme erwartet worden, es handelte sich dort gestern um mehr als die beiden wichtigen Persönlichkeiten des Vicekönigs von Irland und des Grafen Roden, es handelte sich eigentlich um weitere Ausübung des Rechtes des Eroberers, das Altengland bis jetzt unter den drückendsten Formen in Irland ausgeübt. Es handelte sich um die Affaire von Dollys Brae. Lord Stanley stellte den Antrag, Copieen der Correspondenz zwischen dem Magistrat von Armagh und der Regierung im Juni und Juli 1848 vorzulegen, um die Verschiedenheit der Handlungen der Regierung damals und im letzten Juli an den Tag zu bringen. Der edle Lord greift weniger den Vicekönig von Irland, als den Kanzler von Irland an. In den stärksten Worten spricht er seine Sympathien für den Grafen Roden, ein so guter Edelmann wie Einer, aus. Schließlich bemerkt der edle Lord, er sähe nur darum von einem formellen Antrag auf ein Tadelsvotum ab, um die große constitutionelle Frage nicht mit einem Parteiconflict zu vermischen. Der Vicekönig von Irland, Graf von Clarendon, vertheidigt sich noch indirecter, als er angegriffen, indem er den Lord-Kanzler vertheidigt, beklagt, daß dieser mit Lord Roden, der ihn mit seiner Freundschaft beehrt habe, in diese Stellung gerathen. Er beklagt diese ganze Debatte, will sich der Vorlage aber nicht widersetzen, sondern Beiträge dazu geben. Graf Roden dankt seinem edlen Freunde Stanley, daß er ihm Gelegenheit gegeben, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Der Graf Enniskillen findet sich befriedigt durch die Haltung des Vicekönigs. Der Graf von Winchelsea verdammt die Commission Berwick's als inconstitutionell und hält sich von der Friedlichkeit der Versammlung bei Lord Roden überzeugt. Lord Brougham stellt sich zwischen beide Parteien, er meint, eine ganz gesetzmäßige Versammlung könne im Verlauf der Umstände illegal werden. Nachdem noch der Marquis v. Clanricarde erklärte, daß die Regierung in allen Punkten mit dem Grafen v. Clarendon einverstanden sei, wird der Antrag Lord Stanley's angenommen und das Haus vertagt.

Bei den Gemeinen antwortet Viscount Palmerston auf eine Anfrage, daß die königl. dänische Regierung sich bereit erklärt habe, den Waffenstillstand vom letzten Juli zu erneuern, wenn man zu Berlin und zu Frankfurt damit einverstanden sei. Darauf trägt der erste Lord des Schatzes darauf an, zur Erleichterung der Geschäfte der Regierung vom nächsten Donnerstag ab die Donnerstags-Sitzungen der Regierung ausschließlich zur Einbringung ihrer Anträge zu überlassen, was Hume als Eingriff in die Initiative der Kammern bekämpft. Nach der Tagesordnung folgt die zweite Lesung der Australischen Colonial-Regierungsbill. Scott, Roebuck sprechen dagegen, Sir Henry Labouchère dafür. Der erste Lord des Schatzes bekämpft Roebuck und wird dabei von Sir Robert Peel unterstützt. Die Bill geht durch. Dann irische Localbills.

Vor einigen Tagen wurde zu Glocester ein Meeting gehalten zur Beförderung der großen Industrieausstellung für 1851. Der bekannte Quäker Sturge hielt dabei eine Rede, in der er betheuerte, nach dieser Ausstellung sei gar kein Krieg mehr möglich!! —

Die englischen Blätter erzählen, es habe sich jetzt ergeben, daß die 7000 Pfund Actien und Werthpapiere, wegen welcher Patrik O'Connor von den Manningschen Eheleuten ermordet worden sei sämmtlich gefälscht seien.

Es ist stark die Rede davon, das Vicekönigthum von Ireland abzuschaffen. Man will den Irländern dafür den Ersatz gewähren, daß der königliche Hof alljährlich einige Wochen nach Dublin verlegt wird. Ebenso heißt es, Se. Königl. Hoheit, Prinz Georg von Cambridge, werde Sir Edward Blakenny als Commandeur der Landmacht in Irland ersetzen.

In voriger Woche betrug der Baarvorrath der englischen Bank 16,850,255 L. (39,096 L. mehr, als 8 Tage vorher) und der Notenumlauf 19,421,375 L. (204,065 L. weniger).

Ludwig Philipp und seine Familie haben ihren Wohnsitz wieder im Stern- und Hosenband-Hotel zu Richmond genommen, wo sie angeblich bis Ostern bleiben wollen, weil die Luft jener Gegend früher sehr günstig auf das Befinden der Gräfin von Neuilly eingewirkt hat.

Am Freitag starb zu Gogmagog-Hill bei Cambridge der Pair Lord Godolphin im 73. Jahre seines Alters. Der Verstorbene war im Jahre 1832 durch das Greysche Ministerium für seine Unterstützung der Reformbill zur Pairswürde erhoben worden; er hinterläßt drei Söhne, deren ältester, Herr George Osborne, nun die Titel seines Vaters erbt.

Italien.

Bei dem am 6. Febr. in Neapel gefeierten Trauergottesdienste für die gefallenen Soldaten hielt der Jesuit Grossi die Leichenrede. Eine Abtheilung Soldaten aller Waffenarten, viele Generale und Offiziere, so wie eine große Anzahl von Fremden wohnten der Feierlichkeit bei.

Spanien.

√ **Madrid**, 13. Februar. Auch heute kann ich Ihnen nichts Genaues über den Grund der gestern gemeldeten Vorsichtsmaßregeln sagen, ich weiß nur, daß ich heute auf einem kurzen Gange wenigstens sechsmal von Posten angerufen worden. Ueber San Jago erfährt man hier, daß in Portugal eine Anzahl von Regimentern wegen Soldmangel meuterisch sei, aber es ist schwer, diese Nachricht mit diesen Vorsichtsmaßregeln in Madrid in Verbindung zu bringen. Der galante Magistrat Madrid's hat die Atochastraße, die nach dem Prado führt, fußhoch mit Sand bedecken lassen, damit die Erschütterung des Fahrens auf derselben den Umständen der Königin nicht schädlich werde. Erfreulich ist die Nachricht, daß zu Bulguro und Mantillar in Guadalaxara Quecksilbergruben entdeckt sind, die noch viel reichhaltiger sein sollen, als die berühmten Gruben von Almaden.

Gestern hatte auch Herr von Bourgoing, Ambassadeur der französischen Republik, eine Privataudienz bei Ihrer Majestät, um ihr Herrn Forbin-Janson zu präsentiren.

Der Aelteste der 10 spanischen Generalcapitaine ist der Friedensfürst Don Manuel Godoy, der Jüngste Don Manuel de la Concha, dazu 79 Generallieutenants, 118 Feldmarschalllieutenants, 357 Generalmajore und 80,000 Mann.

√ **Madrid**, den 14. Februar. So eben haben die Kammern die officielle Mittheilung empfangen, daß Ihre Majestät die Königin glücklich in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft eingetreten sind.

Griechenland.

Athen, den 5. Februar. Die Bevölkerung von Athen schaut mit klopfendem Herzen von den Ruinen der Akropolis und der stummen Pnyx hinaus in die blaue See von Aegina und Salamis. Stunde für Stunde zieht ein englischer Dampfer die Schlachtopfer, die weggenommenen Handelsschiffe, aus den Häfen der verschiedenen Inseln, an sein Hintertheil gebunden, vor den Augen der Schauenden vorbei und schleppt sie in die Bucht von Salamis. Wie viel Raub dort versammelt ist, wissen wir nicht, aber es müssen an zweihundert Segel sein, welche die Seeräuber dort bergen. O Schande der Civilisation, mit welcher sich die Völker des europäischen Westens brüsten! Schließt eure Hörsäle über Völkerrecht, schließt eure Universitäten und Schulen und macht eure Jungen zu Soldaten und Matrosen. Dies ist der einzige Lebenszweck, der noch Werth in der Welt hat! Uebrigens nicht jener Seeraub allein soll uns zu Grunde richten, soll unsern Handel, unsere Schifffahrt auf Jahre hinaus zerstören, sondern die englischen Agenten suchen das Volk auf jede Weise moralisch zu vergiften. Ueber diesen Zusammenhang der Dinge dürften in wenigen Tagen für die englische Legation höchst beschwerende Aussagen gerichtlich constatirt sein. Heuchlerisch-freundlich nähern sich diese Leute den unglücklichen Schiffscapitainen, deren Eigenthum sie gestohlen haben, und geben ihnen den brüderlichen Rath, nach Athen zu gehen, sich dort zu beklagen, dort volle, doppelte Entschädigung zu verlangen, und statt am Sonntag bei der Musik dem König ein „Hoch" zu bringen, sollen sie ein „Fort mit ihm" rufen! Wenn man solche Reden aus dem Munde der Maurokordat'schen Schule in Athen bis jetzt nicht gehört hat, so ist es nur die Furcht, welche diese wenigen Individuen niederhält, der Instinct, daß sie beim ersten Worte gesteinigt würden! Aus Syra wird geschrieben, daß, ungeachtet der Handel in Folge der Blokade gänzlich daniederliegt, doch die ganze Einwohnerschaft die Schritte der Regierung vollkommen gutheißt. Aus Nauplia, Tripolitza, Hydra, Kalamata, Navarin, Patras, Livadien und Theben sind eben heute wieder die erfreulichsten Berichte über herrschende Ruhe und Ordnung eingegangen. (A. A. Z.)

Oeffentliche Gerichts-Verhandlung
gegen die Steuerverweigerer.

Berlin, den 21. Februar. Nach dem Resumé des Präsidenten, das über 3 Stunden dauerte, folgte eine kurze Debatte zwischen dem Gerichtshofe, der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung über die Fragestellung. Die Frage, welche den Geschwornen vorgelegt wird, unterscheidet sich bei den einzelnen Angeklagten nur darin, daß je nach der Anklage entweder die Versendung des Steuerverweigerungsbeschlusses allein oder gleichzeitig auch die Verbreitung der Proclamation vom 18. November 1848, als Mittel den Aufruhr bewirken zu wollen, in die Frageformel aufgenommen wird. Die Formel lautet ungefähr: Ist der Angeklagte N. N. schuldig, durch Verbreitung des sog. Steuerverweigerungsbeschlusses vom 15. Novbr. und der Proclamation vom 18. desselben Monats und Jahres versucht zu haben, eine Classe des Volks entweder ganz oder zum Theil zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verordnungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

Der Staatsanwalt beantragt Theilung dieser Frage, die Vertheidiger die Einschaltung einiger Worte. Der Gerichtshof beharrt bei der von ihm normirten Art. Die Geschwornen ziehen sich um 2½ Uhr Nachmittags zurück und erscheinen erst um 11 Uhr Abends wieder.

Die Angeklagten vorgeladen, empfangen stehend den Spruch der Geschworenen. Nur der Assessor Bucher ist nicht erschienen.

Der Spruch lautet; sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme des Assessor Bucher, seien freizusprechen. (Auf der Tribüne hatten die konservativ gesinnten Zuhörer eine Freisprechung sämmtlicher Angeklagten erwartet, die Demokratie dagegen Verurtheilung eines großen Theils derselben. Der Eindruck, den daher der Spruch der Geschwornen auf der Tribüne machte, war ein höchst eigenthümlicher.

Eine Strafe wurde vom Gerichtshofe noch nicht erkannt, sondern die Sitzung bis zum folgenden Tage vertagt. (Schluß 12 Uhr Nachts.)

Berlin, den 22. Februar. Die Sitzung wird bald nach 10 Uhr eröffnet.

Die Angeklagten finden sich nach und nach ein mit Ausnahme des Angeklagten Bucher, dessen Anwesenheit nach einer von seinem Vertheidiger, Herrn Dorn, gemachten Mittheilung der Gerichtshof nicht für nöthig erachtet.

Der Staatsanwalt beantragt gegen diesen Angeklagten zweijährige Freiheitsstrafe, Verlust sämmtlicher Aemter und aller Ehrenrechte.

Sein Vertheidiger glaubt in der nochmaligen kurzen Anrede an den Gerichtshof, daß alle bürgerliche Ehren bald keinen Werth mehr haben würden, wenn man solche Männer, wie Bucher, zum Verlust derselben verurtheilen wolle.

Es wird sodann zur Vorlesung der Anklageakten gegen die nicht erschienenen Angeklagten, Bürgermeister Plath zu Leba, Bauerguts-Besitzer Hausmann, Eigenthümer Rennstiel und Müller Kabus geschritten.

Der Staatsanwalt beantragt gegen den Ersteren wie bei Bucher, bei dem zweiten und vierten sechs, und bei Rennstiel, da derselbe noch außerdem sich Majestätsbeleidigungen hat zu Schulden kommen lassen, neun Monate Freiheitsstrafen.

Der Gerichtshof zieht sich sodann zurück und erscheint um zwölf Uhr wieder.

Mit feierlicher Stimme verkündet der Präsident das Urtheil. Das Gericht spricht die sämmtlichen Angeklagten bis auf Bucher frei. Es verurtheilt ihn zu 15 Monaten Freiheitsstrafe, Verlust aller Aemter und der preußischen National-Kokarde.

Dasselbe Urtheil wird über Plath ausgesprochen. Gegen Rennstiel wird auf 3 Monate und gegen Kabus auf 6 Monate Freiheitsstrafe erkannt. Ebenso tragen die Verurtheilten die Kosten. Der Angekl. Hausmann dagegen wird auf Grund des gestrigen Ausspruchs der Geschwornen freigesprochen.

Am Schluß der Sitzung stattet der Präsident den Geschwornen für große Ausdauer bei diesem Prozeß seinen Dank ab.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

Literarisches.

Die ächte Religiosität oder die Anwendung der heiligen Schrift auf unser tägliches Leben. Von einer Gärtners-Tochter, der Verfasserin der „Perle der Tage." Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz. (Besser'sche Buchhandlung.)

Die „Perle der Tage" hat auch in Deutschland so viele Freunde gefunden, daß dies zweite Schriftchen derselben Verfasserin ohne Zweifel von Vielen freudig begrüßt werden wird. Die Gärtners-Tochter hat dasselbe in Folge der Aufforderung eines Geistlichen der Kirche von England geschrieben, und zwar zum größten Theil in Schmerzenstagen, die sie am Krankenbett als Pflegerin zubringen mußte. Der Inhalt des Büchleins ist: 1) Einleitung; 2) das frühzeitige Erwecken des Geistes für die göttlichen Wahrheiten; 3) Gefahren und Schwierigkeiten, die besonders der Jugend drohen; 4) irrige Ansichten der Jugend von Gottes Wort und den christlichen Pflichten; 5) die Schwierigkeiten und Pflichten bei untergeordneter Stellung im Leben; 6) der Einfluß der Religion auf die Verbesserung der menschlichen Gesellschaft. — Wir empfehlen unseren Lesern das Heftchen und danken dem Herrn Verleger für diese so schnell besorgte Uebersetzung.

Vater, Sohn und Enkel. Eine Dorf-Geschichte von der Verfasserin von „Martha, die Stiefmutter." Halle. Mühlmann.

Eine gar liebliche Geschichte, und voll tief-ernster Wahrheit zugleich. Die unbekannte Verfasserin hat es hier wieder gezeigt, daß sie das Menschenherz kennt und daß sie wohl begabt ist, dasselbe zu schildern, namentlich in seinem Verhalten gegen Gott und sein Wort. Wir wünschen dem Büchlein recht, recht viele Leser und lernende Freunde.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Der Verwaltungsrath des Volks-Danks für Preußens Krieger

fühlt sich verpflichtet, seinen tiefgefühlten Dank für die bisher zahlreich eingegangenen Beiträge öffentlich auszusprechen und die Resultate seiner Thätigkeit, bis zum Schlusse des Jahres 1849 vorzulegen.

Eingegangen sind bis zum 1. Januar 1850	28,773 Thlr.	16 Sgr.	5 Pf.
Ausgegeben für Druck, Versendungskosten, Zeitungsinsertionen rc.	323 „	17 „	— „
Bleibt Bestand	28,449 Thlr.	29 Sgr.	5 Pf.
Hiervon sind bei der Königl. Seehandlung belegt	28,000 „	— „	— „

Das Hohe Kriegs-Ministerium hat sich bisher außer Stande gesehen, die Listen derjenigen Krieger und ihrer Hinterbliebenen einzusenden, welche nach den Statuten, die wir nächstens veröffentlichen werden, einen näheren oder entfernteren Anspruch auf eine lebenslängliche oder vorübergehende Unterstützung haben. Eben so wenig können wegen der zahlreichen noch ausstehenden Beitrags-Listen, die Einnahmen auch nur annähernd als vorläufig geschlossen angesehen werden.

Der Verwaltungs-Rath hat sich daher bis jetzt außer Stande gesehen, einen Verwendungs-Plan der Einnahmen auszuarbeiten, und sie demgemäß zu verwenden. Er ergreift eben diese Gelegenheit, den patriotischen Männern, in deren Händen sich noch dergleichen Listen befinden, deren baldige Rückgabe, so wie die Einsendung der Beiträge recht dringend ans Herz zu legen. Ebenso hofft derselbe, daß noch fernere Beiträge zu diesem vaterländischen Zwecke eingehen werden.

Der ganz unverhälnißmäßige Kostenaufwand, welchen, nach den gemachten Erfahrungen, der begonnene Abdruck und die Veröffentlichung der sämmtlichen einzelnen Beiträge verursachen und dem eigentlichen Zwecke entziehen würde, hat uns veranlaßt, davon abzustehen und die Original-Listen der eingezahlten Beiträge bei dem Buchhalter W. Grunow, Fischerstraße Nr. 20, zu Jedermanns Einsicht auszulegen.

Die neuesten und elegantesten Stickereien,
so wie eine große Auswahl der beliebten billigen Chemisets, Taschentücher, Kragen, Manchetten rc. erhielt
S. Löwen,
Jäger- u. Friedrichs-Straßen-Ecke Nr. 76.

Rittergüter in bester Gegend, die sehr gut rentiren, von 180,000 Thlr., 150, 120 und 100,000 Thlr., so wie auch von 80, 60, 50 und 40,000 Thlr., auch größere und kleinere Landgüter, und dergleichen Mühlen und Gasthöfe, Brauereien und Ziegeleien u. s. w. sind mir zum Verkauf gestellt.
L. Finger in Eisleben.

2 Rittergüter, bester Boden, von circa 600 und 1000 Morgen Areal, sind aus erster Hand zu verpachten, so wie auch einige Cessionen nachgewiesen werden durch **L. Finger.**

Verwalter, Brauer u. s. w. weist **L. Finger** stets nach.

Capitalien von 2000 Thlr. aufwärts, werden auf sichere ländliche Hypothek nachgewiesen durch **L. Finger.**

Auch werden fortwährend alle reellen Aufträge, die sich in dieses Geschäft passen, in Auftrag genommen vom
Commissions-Bureau des **L. Finger** in Eisleben.

In vergangener Nacht sind aus einer verschlossenen Remise 21 kleine Blöcke Kupfer, à c. 35 Pfd. pr. Block, zusammen c. 7 Ctr., und früher 20 Blöcke, c. 6¼ Ctr. wiegend, gestohlen worden. Sollte davon zum Verkauf angeboten werden, so wird dringend ersucht, sowohl Waare als Verkäufer anhalten zu lassen, und Anzeige sofort gegen angemessene Belohnung Poststraße Nr. 11. zu machen.

Motto:
Die Welt ruht nicht so fest auf den Schultern des Atlas, als der preussische Staat auf den Schultern seiner Armee.
Friedrich der Grosse.

Subscriptions-Aufforderung

zur Zeichnung auf:

1) — eine, in höchst eleganter Lithographie erscheinende perspectivische Ansicht, mit den malerischen Umgebungen, — des in Berlin im Königlichen Invaliden-Park zu erbauenden —:

„National-Monuments"

zum Andenken der am 18—19. März 1848 in **Berlin**, und später in den Kämpfen in **Posen**, **Schleswig-Holstein**, **Mainz**, **Frankfurt a. M.**, **Erfurt**, **Breslau**, **Dresden**, **Iserlohn**, **Elberfeld**, **Düsseldorf**, **Rheinbayern**, **Baden** ꝛc. gebliebenen preußischen Krieger; — und

2) — eine, in höchst eleganter Lithographie erscheinende, mit geschmackvollen Decorationen, in den Eckvignetten die Ansichten der Gebäude in den Umgebungen des Königlichen Invaliden-Parks in Berlin, welche in der verhängnißvollen Nacht vom 18. auf den 19. März 1848 — ein Raub der Flammen wurden, versehene:

„Namentliche Liste"

sämmtlicher in den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 gebliebenen und verwundeten preußischen Krieger — circa 200 Mann.

Durch alle Gauen des Vaterlandes wird unser Aufruf vom 10. März v. J. gedrungen sein, worin wir zur Betheiligung an einem in Berlin zu errichtenden großartigen **National-Monumente** — „den gefallenen heldenmüthigen Kämpfern für Gesetz und Ordnung, für König und Vaterland aus den Jahren 1848 und 1849 gewidmet" — alle wahren Preußen aufforderten.

Dieser Aufruf hat, obgleich durch die erneute Subscription vom 4. Juli 1849 zu Gunsten der Hinterbliebenen der gefallenen so wie der verwundeten preußischen Krieger unterbrochen, doch einen so lauten Wiederhall in Aller Herzen gefunden und sind so reiche Spenden dafür geflossen, daß jetzt schon zur wirklichen Ausführung des Monumentes geschritten wird. Der Bauplan steht nunmehr definitiv fest, am 18. Juni d. J. soll die feierliche Grundsteinlegung, und am 15. October d. J., als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, die Enthüllung und Einweihung des Denkmals erfolgen.

Das Monument, welches in dem schönen Invalidenpark, der Hauptfronte des Königlichen Invalidenhauses gegenüber, aufgestellt wird, findet folgende Ausführung:

„Auf einem Postament von Sandstein, 19 Fuß hoch, dessen Vorderwand mit dem Bildniß Sr. Majestät des Königs, und nebst den andern Wänden mit geeigneten goldenen Inschriften geschmückt ist, erhebt sich in edlem corinthischen Style eine Säule von Eisen. Ueber der sehr reich verzierten Vase geht ein 6 Fuß hohes Haut-relief in Guß um die Säule mit allegorischen Figuren. Den Mittelpunkt bildet die Borussia, zu deren linker Seite die unterdrückte Anarchie, die Waffen streckend, sich unterwirft; zur rechten Seite derselben die hinterbliebenen Leidtragenden der Gefallenen, in Begleitung des Todesengels mit gesenkter Fackel. In einiger Entfernung sieht man Minerva, welche die Sieger mit dem Lorbeerkranze krönt. Die kräftigen Kanellirungen werden durch zwei reich verzierte Gürtungen unterbrochen, in deren jeder 4 offene Rosetten hinreichendes Licht für den inneren Raum der Säule gewähren. Das ebenfalls sehr reiche Kapitäl, aus dessen Blättern 4 geflügelte Victorien herabschauen, hat auf seiner Deckplatte ein Geländer. In der hinteren Wand des Sandsteinpostamentes befindet sich eine Thür nach dem Innern, und gelangt man von hier mittelst einer eisernen nach Oben führenden Wendeltreppe von 150 Stufen bis innerhalb jenes Geländers, in dessen Mitte sich ein colossaler Adler — das Symbol Preußens — zum Siegesfluge hebt, in einer Körperhöhe von 6 Fuß und einer Flügelspannung von 22 Fuß. Die ganze Säule vom Terrain bis zur Oberkante des Adlers wird eine Höhe von 120 Fuß erreichen, so daß man von oben herab die imposanteste Aussicht über Berlin und Umgegend erhalten wird. Das Postament wird mit Mosaikpflaster in bunten Steinen umgeben, woran sich die Gräber der am 18. und 19. März in Berlin gefallenen Krieger schließen. Das Ganze wird von 3 Seithn von einer mit Acroterien und militairischen Emblemen reich verzierten, im Innern mit Sandstein verkleideten Mauer umgeben, an deren inneren Wänden sich die Tafeln mit den Namen sämmtlicher in den Kämpfen von **Berlin**, **Posen**, **Schleswig-Holstein**, **Mainz**, **Frankfurt a. M.**, **Erfurt**, **Breslau**, **Dresden**, **Iserlohn**, **Elberfeld**, **Düsseldorf**, **Rheinbayern**, **Baden** ꝛc. bis jetzt gefallenen Krieger — Abtheilungsweise — in goldenen Buchstaben befinden. An der Rückseite der Mauer befindet sich ein Wachthaus für diejenigen Invaliden, welche die ganze Anlage zu bewachen haben. Die vordere Seite schließt eine große Freitreppe mit Stufen von Granit. Das Ganze ist von einer Gartenanlage und diese wieder mit einem eisernen Geländer umschlossen. Ein schöner Fahrweg führt zum Denkmal."

So erhaben das Monument durch dessen geschichtliche Erinnerung — dem lebenden Geschlechte ein Denkmal leuchtenden Vorbildes — den kommenden Geschlechtern ein Denkmal der Nacheiferung — so wird das dazu zu verwendende Capital doch auch gleichzeitig überaus reichlich verzinſt, indem bei der Wache ein Fremdenbuch niedergelegt und eine Büchse deponirt werden soll, welche die Namen und Gaben aller derer aufzunehmen bestimmt sind, die das Denkmal besuchen, die Säule besteigen, und somit ein permanenter Unterstützungsfond unter dem Namen:

„Invaliden-Stiftung des Comitee's von Berg und Mark"

gebildet wird, woran sich die Ueberschüsse des Baufonds und der übrigen Sammlungen, so das Comitee leitete, wohlthätig anreihen.

Wenn wir nun auch schon reiche Gaben zum Bau dieses Denkmals erhielten, so ist doch noch lange nicht die Anschlagssumme erreicht. Um nun diese vollständig zu decken, haben wir die Herausgabe zweier Kunstblätter unternommen, auf welche wir hiemit alle Kameraden und wahre Patrioten, unsere Brüder, Schwestern, Jünglinge und Jungfrauen im weiten Vaterlande, zur gefälligen recht zahlreichen Subscription ergebenst einladen, indem wir hier nochmals die Worte unseres jüngsten Aufrufs wiederholen:

„Ehret die Todten, ehret die Verwundeten, die für das Vaterland hingaben den köstlichsten Schatz des Lebens und der Gesundheit, die da einsetzten den fröhlichen Lebensmuth und die Gesundheitsfülle gegen den Tod für's Vaterland — und vielleicht den auf immer hinsiechenden verstümmelten Körper — indem ihr ihnen und den Ihrigen eine sorgenfreie Zukunft eröffnet! —

„So will es, so gebietet es die Pflicht."

Und: „Lasset die linke Hand nicht wissen — was die rechte thut — hier, wo es gilt mitzuwirken in dem **großen heiligen Kampfe für Recht und Gesetz, für König und Vaterland — ein jeder nach seinen Kräften.** —

„Gottes Segen über Euch!"

Das eine Blatt wird wie gesagt eine perspectivische Ansicht des National-Denkmals nebst den Umgebungen, in höchst eleganter Lithographie auf fein Velinpapier enthalten.

Das Exemplar in einer Größe von 16 und 20 Zoll in Schwarzdruck kostet . . . — Thlr. 5 Sgr.

	Thlr.	Sgr.
in Schwarzdruck	—	5
fein colorirt	—	10
extra fein colorirt	—	15
in Schwarzdruck unter Glas und Goldrahmen	1	—
fein colorirt " " " "	1	5
extra fein colorirt " " " "	1	10

Das zweite Blatt wird in geschmackvoller Decoration die Namen sämmtlicher in den Kämpfen von 1848 und 1849 gebliebenen und verwundeten preußischen Krieger enthalten, circa 2000 Namen — ebenfalls Abtheilungsweise — und in den Eckvignetten die Ansichten der Gebäude in den Umgebungen des Invalidenparks, welche in der verhängnißvollen Nacht vom 18. zum 19. März 1848 ein Raub der Flammen wurden.

Das Exemplar von diesem kostet ebenfalls in obiger Größe in Schwarzdruck . . . — Thlr. 5 Sgr.

	Thlr.	Sgr.
in Schwarzdruck	—	5
in Golddruck	—	10
in buntfarbigem Druck	—	15
in Schwarzdruck unter Glas und Goldrahmen	1	—
in Golddruck	1	5
in farbigem Druck " " " "	1	10

Jedes dieser beiden Blätter ist so elegant ausgeführt, daß es ein Kunstblatt bildet, würdig der heiligen Erinnerung an die verhängnißvolle Zeit, wo Verrath und Treulosigkeit zerschellten an der felsenfesten Treue und aufopfernden Tapferkeit unserer herrlichen Armee — der Stolz unseres Vaterlandes.

Die Preise sind eben nur in der sicheren Hoffnung einer überaus zahlreichen Betheiligung so billig gestellt, um die Anschaffung dieser Blätter zum ewigen Gedächtniß auch dem wenigst Bemittelten möglich zu machen. Durch die Bestimmung des Preises wird jedoch die Freigebigkeit in keiner Weise beschränkt.

Die gefälligen Subscriptionen bitten wir an den Präsidenten unseres Vereins, Premier-Lieutenant **Harkort I.** zu **Harkorten** in der Grafschaft Mark, unter der portofreien Rubrik:

„Militair-Unterstützungs-Sache"

zu senden.

Die Zusendung der Exemplare wird portofrei erfolgen.

Provinzen Berg und **Mark**, im Januar — am Krönungstage — 1850.

Das Comitee zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Erfurt, Breslau, Dresden, Pfalz, Baden etc. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten preußischen Krieger und zur Errichtung des obigen Denkmals.

Harkort I., Goetsch, Schmidts, Peters, Adrian, Schimmelpfennig, Severin, Kuhlmann, Suer, Huck, Nase, Steinmeister. I ers Quittmann, Vogelsang, Fischer, Harkort II., Wuppermann, Theissen, Brand I., Fischer, Dahlmann, Harkort III., Coellen, Krüger, Möller, Brandes, Lansmann, Schroeder, Menzel, Meyer, Klever, Löwen, Anders, Brand II.. Kamp, Harkort, Vorster, Freiherr von Vincke, Pilgrim, v. Oppeln-Bronikowsky, v. Geyso, Loebbecke I., Opderbeck, Hueck, v. Bornstedt, Thiel, Eichhorn, Nördanz, Georg Kutter, Hollenberg, Noel, Schlösser, Hager, Küpper, Schnorr, Doering, v. Wedell, Erb, Werner, Jung I., Bergner, Feldmann, Osterroth, Böddinghaus, Krämer, Wülfing, Kruchen, v. Hurter, Jung II., Fischer, v. Rehbinder, Barth.

Indem wir die obige Subscriptionsliste auch unsern verehrten Lesern mittheilen, erlauben wir uns im Interesse des löblichen Unterstützungs-Comités von Berg und Mark, welches durch seine unausgesetzte Wirksamkeit schon so viel des Guten gestiftet, auch unsere Freunde zu möglichst zahlreichen Subscriptionen aufzufordern, und werden wir auch die Weiterbeförderung der uns zugehenden Subscriptions-Listen, oder persönliche Anmeldungen, gern übernehmen, so wie über geschehene Zahlungen öffentlich quittiren.

Auf den 18. Juni d. J., als den Jahrestag der Schlachten von Fehrbellin und Belleallianc e, ist die Feier der Grundsteinlegung nunmehr definitiv bestimmt, so wie auch der Bau des Denkmals jetzt ohne Aufenthalt erfolgen wird. Das Programm selbst werden wir später mittheilen.

Die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung.

Das Archiv für die Offiziere des Artillerie- und Ingenieur-Corps, 1. bis 21r Bd., in 22 eleg. Hfrzbdn., so wie andere milit. Schriften sind billig zu verkaufen Kurstraße Nr. 37. 2 Treppen hoch.

Meinen letzten Transport Straßburger Gänseleber-Pasteten empfing ich, und empfehle solche wie verschiedene eingemachte Früchte, als **Ananas, Pfirsich, Aprikosen** ꝛc. mehrere Sorten Gemüse, als **Schoten, Bohnen, Endivien** u. s. w., wie **frischen Lachs** und **frische Trüffeln.**

C. Weill, Behrenstraße 21.

Die feine Paulinenauer Tafelbutter,
welche täglich frisch ankommt, wird von heute ab mit 12 Sgr. pr. Pfd. verkauft bei
Gustav Hohlfeld, Hoflieferant,
früher **C. G. Schucke,**
Charlottenstrasse Nr. 52., am Gensd'armen-Markt.

Papier-Tapeten in schönster Auswahl zu herabgesetzten billigen Preisen empfiehlt
C. Graeber,
Brüderstraße Nr. 38.

Kiefern-Saamen
diesjähriger Erndte wird von hiesiger Saamendarre, wie in früheren Jahren, wieder in bester Qualität zur geneigten Abnahme empfohlen.
Rösa bei Düben, den 12. Februar 1850.
Der Förster **Kietz.**

Das Möbel-Magazin **Behrenstr. Nr. 50.**
hat wegen Aufgabe des Detail-Geschäfts sämmtliche Polsterwaaren, als: Sophas, Leder-Fauteuils, so wie sauber und schön gearbeitete Möbel zum gänzlichen **Ausverkauf** gestellt.

Korb-Möbel
in neuester, gothischer und antiquer Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sophas von 7 Thlr. an, Armlehn-Tafelstühle von $2\frac{2}{3}$ Thlr. an, Sessel von 2 Thlr. an, Kaffee- und Blumentische, so wie Ständer, Lauben, Epheuwände, Ofenschirme, Kinder-Sophas, Stühle, Tische u. s. w., zu den billigsten Preisen empfiehlt der Korb-Möbel-Fabrikant Ed. Gallisch, Markgrafenstr. 33. NB. Briefe und Geld erbitte franco und Emballage billigst berechnet.

Schwarze und couleurte
Seidenwaaren
empfehle ich bei größter Auswahl zu folgenden billigen Preisen:
Schwarzen Glanz-Kleider-Taft,
die Robe 7, 8, 9 und 10 Thlr.,
Couleurte Changeants,
die Robe 9, 10 und 11 Thlr.,
die neuesten gestreiften u. karirten Seidenzeuge,
die Robe 8 und 9 Thlr.,
Schwarzen Atlas, Moiree u. Damast,
die Elle 1, $1\frac{1}{6}$ bis $1\frac{1}{2}$ Thlr.
D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8, Ecke des Petriplatzes.

Hauslehrerstelle gesucht.
Ein Predigtamts-Kandidat, loyalen Sinnes und positiv-christlichen Standpunktes, seit mehreren Jahren als Hauslehrer beschäftigt, wünscht von Ostern d. J. ab eine ähnliche anderweitige Stellung. Näheres theilt mit
der Pastor Sybel
zu Reichenbach in Schlesien.

So eben erscheint:
Die
Bergwerke in Preußen
und
deren Besteuerung,
von
R. v. Carnall,
nebst 31 Tabellen über Production der Bergwerke und Hütten, Werth der Producte, Einfuhr und Ausfuhr an dergleichen, Zahl der Arbeiter, Ertrag des Bergbaues, Bergwerks-Abgaben und Verwaltungskosten des Staats.
gr. 4. geh. $19\frac{1}{2}$ Bog. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.
Berlin 1850.
Wilh. Hertz,
Besser'sche Buchhandlung.

B. Bonheim.
67. Leipziger-Str. 67.
Gewirkte Umschlagetücher
in allen Farben **von $3\frac{5}{6}$ Thlr. an.**

So eben erschien bei F. Schneider u. Co., Unter den Linden Nr. 19.:
Die Standesherren und die Grundrechte.
Von
Hugo Freiherrn **von Bülow.**
gr. 8. 2 Bg. Preis 5 Sgr.

Beim Herannahen der Oster-Zeit empfehle ich das vortreffliche Werkchen:
Ernste Stunden.
Andachtsbuch für Frauen von einer Frau.
8. geh. 15 Sgr.
Alexander Duncker, Königl. Hof-Buchhändler in Berlin.

Bei F. A. Reichel in Bautzen ist erschienen:
Geschenk für Liebende
oder Amors Geburt und Laufbahn zum Siege.
Dargestellt in 25 feinen Kupfern mit erklärendem Texte und einigen Abhandlungen über die Liebe. Von E. Müller. Elegant gebunden im Futteral. Preis 20 Ngr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Johanna Wilcke, mit Hrn. Apotheker Wilke hies.

Verbindungen.

Hr. Adolph Falk, mit Frl. Hulda Moreus hies.

Geburten.

Theilnehmenden Freunden die freundliche Anzeige, daß heut Nachmittag 4 Uhr unter Gottes gnädigem Schutze meine Frau (**Marie, geb. Scheele**) eines gesunden Töchterchens genesen ist.

Giebichenstein bei Halle, den 20. Februar 1850.

Ph. Nathusius.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Morgen $7\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau, **Karoline**, geb. **Donath**, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Boldekow bei Anklam, den 19. Februar 1850.

Der Gutspächter **Karl Holtz.**

Ein Sohn: dem Hrn. J. W. Schultze hies., Hrn. R. Neubaur zu Krosigk; eine Tochter: dem Hrn. Otto Mühlberg hies.

Todesfälle.

Frau Dorothee Reuß hies.; Frau Wittwe Felsch, geb. Wunderlich hies.; Otto Zoller hies.; Frau Philippine v. Holtzendorf, geb. von Gottberg, zu Königsberg; Hr. Lieut. v. Leyser zu Sglietz.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 22. Im Schauspielhause. 31. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Maria Magdalena, bürgerliches Trauerspiel in 3 Akten, von Fr. Hebbel. Anfang halb 7 Uhr.

Sonnabend, den 23. Febr. Im Schauspielhause. 32. Abonnements-Vorstellung: Mazarin, historisches Original-Schauspiel in 4 Abth., von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Die zur angekündigt gewesenen Benefiz-Vorstellung der Oper „Fidelio" bereits gekauften, mit „Dienstag" bezeichneten Opernhaus-Billets bleiben zur Benefiz-Vorstellung der Frau Köster, welche vorläufig zu Dienstag, den 26. d. angesetzt ist, gültig.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 22sten. Zum ersten Male: Die Volksvertreter auf Urlaub. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von W. Friedrich.

Hierauf: (Neu einstudirt) Die weibliche Schildwache, Liederspiel in 1 Akt, von W. Friedrich. (Dlle. Lebrun, vom Theater zu Dresden: Rose, als Gastrolle.)

Zwischen dem 1. und 2. Stück: Grande Fantaisie für die Pedal-Harfe von Parish Alvars; vorgetragen von Fräulein Rosalie Spohr aus Braunschweig.

Sonnabend, den 23. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma, Oper in 2 Akten. Musik von Bellini.

(Sga. Claudina Fiorentini: Norma, als Gastrolle. Sga. Dogliotti: Adalgisa.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balcon des ersten Ranges 1 Thlr. ꝛc.

Sonntag, den 24. Auf vieles Begehren: Berlin bei Nacht.

Börse von Berlin, den 22. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ B
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	90 B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅜ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	104½ à 104 bz.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	87½ à 78 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅞ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96½ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94 à 93⅞ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ B.	Friedrichsd'or	—	113⅜ B.
Grossh. Posen do.	4	100½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez. u. B.
do. do. do.	3½	90½ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	42½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62½ G. ½ P.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburger	4	33½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	90⅞ B.	Niederschl. Märk.	3½	83 bz. u. B.
do. Prior.	4	95 B.	do. Prior.	4	95 B
Berl.-Hamburger	4	82a½ bz. G.	do. Prior.	5	103½ B.
do. Prior.	4½	99½ bz.	do. 3. Serie	5	102 bz. u. B.
do. 2. Em.	4½	97½ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64½ B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	93½ B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	100½ bz. B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	98a99½ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	104½ B.
Berl.-Stettin	4	104 bz.	do. Litt. B.	3½	103 B.
do. Prior.	5	104½ bz.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	32 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	97 B.
Cöln-Minden	3½	95 B. 94⅞ G.	do. II. Serie	5	82 B.
do. Prior.	4½	101 G.	Rheinische	4	43½ B. 43 G.
do. do.	5	103½ B.	do. St.-Prior.	4	77 B.
Crac.-Oberschl.	4	71 bz. B.	do. Prior.	4	89 B.
do. Prior.	4	86 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78½ B.	Stargard-Posen	3½	82⅞ bez. u. G.
do. Prior	4	89 B.	Thüringer	4	65½ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	43 a 42⅞ bz.	do. Prior.	4½	97 bez. u. G.
do. Prior.	5	98½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63 B.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	142½ B.	Zarskoje-Selo	—	79 B. excl. Coup]
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	120⅞ B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 B. V. 88⅞ B.	poln. Bank-C.L.A.	5	91 bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	78⅞ B.	do. do. L.B.	—	17 bez. u. G.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ bez.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	18⅞ B.

Bei sehr beschränktem Geschäfte waren die Course der Fonds und Eisenbahn-Actien flau, nur Hamburger Actien zu höheren Preisen gesucht.

4½proc. Russ.-Engl. Anl. 96 Br.

Berliner Getreidebericht vom 22. Februar.

Weizen loco n. Qu.	49 — 53	Rüb-Oel loco	13½ B. ½ G.
Roggen do. do.	26 — 27½	pr. Februar	13½ B. ½ G.
pr. Frühjahr	25 B. 24½ G.	pr. Febr./März	12⅞ B. ⅞ G.
pr. Mai/Juni	25½ B. 25 G.	pr. März/April	12⅞ B. ½ G.
pr. Juni/Juli	26½ B. 26 G.	pr. April/Mai	12½ B. ½ G.
Hafer loco n. Qu.	16—18	Spiritus loco o. F.	13½ bez. u. B.
pr. Frühjahr	15 B.	do. mit Faß	do.
Gerste, große, loco	23 — 25	pr. Februar	do.
do. kleine, loco	21—22	pr. April/Mai	13½ B. ½ G.
Rapps		pr. Mai/Juni	14 bez. u. B.
Rübsen		pr. Juni/Juli	14½ B.
Lein-Oel loco	11½		

Roggen hatte heute eine etwas bessere Haltung. Rüböl bleibt in gedrückter Stimmung, auf spätere Termine mehr offerirt. Für Spiritus einzelne Frage

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 22. Februar. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 10. und 21. d. Mts. $13\frac{1}{4}$ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tralles. —

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 21. Februar. Nordbahn $42\frac{1}{2}$. Span. 3 % $29\frac{1}{8}$. Metall. $82\frac{3}{8}$. Bad. 32.

Hamburg, den 21. Februar. Berlin-Hamburg 83. Nordbahn $43\frac{1}{4}$. Köln-Minden $94\frac{1}{2}$. Magdeburg-Wittenberge 62. Oel matter.

Amsterdam, den 20. Februar. Ardoins $12\frac{1}{8}$. Integr. $54\frac{1}{8}$. Span. $29\frac{1}{4}$. Rüböl pr. April $42\frac{1}{4}$, pr. Oct. $35\frac{3}{4}$.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 19. Februar. Die Niederlage der Unterrichts-Commission wurde von den Speculanten als der Vorläufer einer Auflösung der Majorität betrachtet und drückte Rente auf 95,15, die sich später zwar wieder etwas befestigte, indeß flau schloß. 3 % Rente p. C. 57,45, p. ult. 57,65. 5 % 95,25. Bank-Actien 2290. Span. 3 % 37. Nordbahn $458\frac{3}{4}$.

London, den 19. Februar. Course fest mit steigender Tendenz aber geringem Geschäft. Consols 95 a $\frac{1}{8}$, a. Z. $95\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{8}$. Integr. $55\frac{1}{4}$. Port. $34\frac{1}{2}$. Neue ruff. $2\frac{1}{2}$ % Prämie. Ardoins 19. Span. 3 % $36\frac{1}{8}$. Mex. $30\frac{1}{4}$.

Amsterdam, den 10. Februar. Integr. $55\frac{1}{16}$. Arnheim $89\frac{7}{8}$. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins $12\frac{1}{8}$. Coupons $8\frac{7}{16}$. Span. 3 % $29\frac{1}{4}$. Portug. 37. Russen $104\frac{1}{2}$. Stieglitz $85\frac{3}{8}$. Metall. $80\frac{1}{8}$, do. $2\frac{1}{2}$ % $42\frac{5}{8}$. Merik. $29\frac{3}{4}$. London $11,97\frac{1}{2}$ G. Hamburg $34\frac{1}{2}$ G.

Holländ. Fonds Anfangs etwas höher, schlossen wie gestern, französ. preishaltend, portug., span. und öster. flauer.

Hamburg, den 20. Februar. B.-C.-A. $86\frac{3}{4}$ B. u. G. Freiwillige Anleihe $105\frac{1}{4}$ B. Russen $106\frac{1}{2}$ B., do. neue $4\frac{1}{2}$ % $91\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$. Stieglitz 85 G. Dän. $70\frac{1}{2}$ B. Ardoins $11\frac{1}{4}$ B. Span. 3 % $27\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$. —

Berlin-Hamburger $80\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$. Magdeburg-Wittenberge 62, $61\frac{1}{2}$. Köln-Minden $94\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$. Fr.-W.-Nordbahn 43, $42\frac{1}{2}$. Kiel-Altona $92\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$. Mecklenburger 33 B.

Einige Fonds etwas matter, wogegen Eisenbahnactien fester.

Leipzig, den 20. Februar. Leipzig-Dresden E.-A. 110, $109\frac{1}{2}$. Sächsisch-Baierische 87 B. Sächsisch-Schlesische $94\frac{1}{2}$ B. Chemnitz-Riesa $25\frac{1}{2}$ B. Löbau-Zittau 22, 21. Magdeburg-Leipzig 217 B. — Berlin-Anhalt 91, $90\frac{1}{2}$. Krakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 95 B. — Fr.-W.-Nordbahn $43\frac{1}{2}$, 43. Altona-Kiel 93 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 125, $124\frac{3}{4}$. Preuß. Bank-Antheile 94, $93\frac{1}{2}$. Oester. Banknoten $90\frac{1}{4}$ B.

Frankfurt a. M., den 30. Februar. Bank-Actien 1272, —. Metall. 83, $82\frac{3}{4}$. 250-Fl.-Loose 94, $93\frac{1}{2}$. 500-Fl.-Loose $146\frac{1}{2}$, 146. — Preuß. Staatsschuld-Scheine $88\frac{3}{4}$, $88\frac{1}{4}$. Köln-Minden $94\frac{3}{4}$, $94\frac{1}{4}$. Span. 3 % $29\frac{3}{8}$, $\frac{1}{8}$. Integr. $55\frac{1}{4}$, 55. Berbach $82\frac{3}{4}$, $82\frac{1}{4}$. Sardin. Loose $33\frac{1}{4}$, $32\frac{3}{4}$. Poln. 300-Fl.-Loose $121\frac{1}{2}$ B., do. 500-Fl.-Loose $80\frac{5}{8}$, $80\frac{3}{8}$. Kurhess. 40-Rt.-Loose $32\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen $43\frac{1}{4}$, 43. Badische 35-Fl.-Loose $32\frac{1}{8}$, $32\frac{1}{4}$. Taunusbahn-Actien 302, 300. —

Für 5 % Sardinische zeigte sich Begehr zu etwas höherem Cours, dahingegen stellten sich mehrere österreichische und andere Fondsgattungen niedriger.

Auswärtige Marktberichte.

Magdeburg, 21. Februar. Weizen 50 a 42, Roggen 28 a —, Gerste 20 a $20\frac{1}{2}$, Hafer 15 a $16\frac{1}{2}$ Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 18 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Köln, 19. Februar. Rüböl pr. Mai $31\frac{1}{8}$ Rt. bez., pr. October $29\frac{1}{4}$ Rt. B.

London, 18. Februar. Inländ. Weizen 1 ß. besser, fremder zu früheren Preisen mehr gefragt, auch andere Getreidearten, mit Ausnahme von Hafer, gesuchter.

Stettin, den 21. Februar. Heute wurde eine Parthie schles. Weizen 89 Pfd. hier zu liefern zu 48 Rt. gehandelt. Roggen pr. Frühjahr 82 Pfd. $25\frac{1}{4}$ Rt. G.

Rüböl pr. Februar — März $12\frac{1}{3}$ Rt., pr. März — April $12\frac{1}{6}$ Rt., pr. April — Mai 12 Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle nichts da, aus zweiter Hand ohne Faß $26\frac{1}{2}$ % bez., mit Fässern, die Fässer zu $1\frac{1}{6}$ Rt., $26\frac{3}{4}$ % bez., pr. Frühjahr $26\frac{1}{4}$ % B., $26\frac{1}{2}$ % G., pr. Juni—Juli $24\frac{3}{4}$ % bez.

Zink 4 Rt. 29 Sgr. B., $4\frac{7}{8}$ a $\frac{11}{12}$ Rt. geboten.

Leipzig, 19. Februar. Weizen loco 46 Rt., Roggen 26 Rt., Gerste 19 Rt., Hafer 15 a 16 Rt.

Rüböl loco $13\frac{3}{4}$ Rt. B., pr. Februar — März $13\frac{3}{4}$ Rt. B., pr. März — April und pr. April — Mai $13\frac{1}{4}$ Rt. B. u. G., pr. Mai — Juni $13\frac{5}{6}$ Rt., pr. September — October $12\frac{1}{2}$ Rt. B. —

Leinöl $12\frac{1}{2}$ Rt.

Oelkuchen $2\frac{1}{3}$ Rt.

Sommerrübsen $5\frac{2}{3}$ Rt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettiner. Januar-Einnahme für 14,575 Personen und 84,974 Ctr. 37,853 Rt. 14 Sgr. 9 Pf., gegen 1849 mehr 2727 Rt. 8 Sgr. 10 Pf.

Prinz-Wilhelm. Januar-Einnahme für 5682 Personen, 166,560 Scheffel Kohlen und $4894\frac{1}{3}$ Ctr. Güter 7818 Rt. 18 Sgr. 7 Pf.

Fr.-W.-Nordbahn. November-Einnahme bei 18,832 Pers. 11,298 Rt. 19 Sgr. 6 Pf.

Hamburg-Bergedorf. Für 170,869 Pers. und 1,681,720 Ctr. 180,080 Mk. 3 ß.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Preußen. Berlin: Bericht aus der ersten und zweiten Kammer. Die Freisprechung im Steuerverweigerungs-Prozeß. Hiesige Presse. Vereine. Se. Majestät der König. Kriegsministerium. Staatenhaus. — Königsberg: Lokales. — Posen: Die Emigration. — Bromberg: Weichsel. Falsches Geld. — Schwerin a. d. W.: Rettungs- und Waisenanstalt zu Rokitten.) — Erfurt: Deutsch-katholiken. — Coblenz: Bekanntmachungen. — Elberfeld: Wahl. — Aus dem Bergischen: Kirchliches. Wien: Vermischtes. — München: Abgeordneten-Kammer. — Stuttgart: Post. — Frankfurt: Anschlußfrage. — Dresden: Die deutsche Frage in der ersten Kammer. Wasserstand. — Oldenburg: Eröffnung des Landtags. — Schwerin: Bekanntmachung. — Hamburg: Die Verfassungs-Angelegenheit.

Ausland. Frankreich. Paris: Vermischtes. Großbritannien. London: Die Affaire von Dolly's Brae vor den Lords; Unterhaussitzung; Vermischtes. Italien: Rom: Zustände. Spanien. Madrid: Galanterie des Magistrates; Generale; officielle Verkündigung der Schwangerschaft der Königin.

Literarisches.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Wir erhalten vielfach unverlangte längere Aufsätze mit der Zumuthung, sie aufzunehmen, oder umgehend zu remittiren. Für Diejenigen, welche die Geschäfte einer Zeitungs-Redaktion nicht kennen, bemerken wir, daß wir nicht in der Lage sind, solchen Anforderungen zu entsprechen, und wir bitten, daß man uns Zusendungen unter der Bedingung nicht übermache.

Die Redaktion d. N. Pr. Zeitung.